

Wenn aus Ihren
Ideen Pläne werden.



2020

🔍 OLB AG Offenlegungsbericht

OFFENLEGUNGSBERICHT 2020

gem. Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31.12.2020

| | Seite |
|--|-------|
| Einleitung | 2 |
| Anwendungsbereich (Artikel 436) | 2 |
| Systemrelevanz (Artikel 441) | 3 |
| Eigenmittelstruktur (Artikel 437) | 4 |
| Eigenmittelanforderungen (Artikel 438) | 8 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440) | 10 |
| Verschuldung (Artikel 451) | 13 |
| Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435) | 16 |
| Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442) | 29 |
| Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444) | 36 |
| Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453) | 37 |
| Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452) | 40 |
| Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439) | 50 |
| Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443) | 51 |
| Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449) | 53 |
| Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447) | 54 |
| Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448) | 54 |
| Vergütungspolitik (Artikel 450) | 56 |
| Anhang | 63 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Coronakredite an Kunden nach Meldekategorien | 2 |
| Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital | 4 |
| Eigenmittel und Kapitalquoten | 6 |
| Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen | 9 |
| Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten | 10 |
| IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten | 10 |
| IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten | 10 |
| Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 11 |
| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 12 |
| Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen | 13 |
| Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen) | 14 |
| Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße | 14 |
| Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote | 15 |
| Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten | 23 |
| Ausgewählte Berichte | 24 |
| Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen | 30 |
| Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen | 30 |
| Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen | 31 |
| Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen | 31 |
| KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen | 32 |
| IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen | 33 |
| KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit | 34 |
| IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit | 34 |
| Notleidende und überfällige Risikopositionen | 35 |
| Spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen | 35 |
| Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums | 35 |
| Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten | 35 |
| Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassung | 36 |
| Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung | 36 |
| Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung | 37 |
| Sicherheitenarten nach Relevanz | 37 |
| Wichtigste Arten von Garantiegebern | 38 |
| Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen | 38 |
| Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert | 38 |
| Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert | 39 |
| Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert | 39 |
| Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme | 40 |
| Bonitätsklassen | 42 |
| Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen | 44 |
| Schuldnerklassen nach Forderungsklassen | 45 |
| Tatsächliche Kreditrisikooanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf | 47 |
| Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2016 bis 2019 | 48 |
| Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich | 48 |
| Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich | 49 |
| Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich | 49 |

| | |
|--|----|
| Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten | 50 |
| Ausweis der Aufschläge gemäß Artikel 274 CRR | 50 |
| Bilanzielle Vermögenswerte | 51 |
| Unbelastete bilanzielle Vermögenswerte | 51 |
| Entgegengenommene Sicherheiten | 52 |
| Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten | 52 |
| Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes | 53 |
| Wertansätze von Beteiligungen | 54 |
| Barwertveränderung des Anlagebuchs bei den sechs Szenarien gem. BaFin Rundschreiben 6/2019 | 55 |
| Offenlegung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV und Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR | 60 |
| Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR | 61 |
| Ökonomische Risikotragfähigkeit | 63 |
| LCR gemäß EBA/GL/2017/01 | 64 |
| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Hartes Kernkapital) | 65 |
| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Zusätzliches Kernkapital) | 66 |
| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente) | 70 |

Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) betreut ihre Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit. Nach dem Erwerb und der juristischen Verschmelzung der Wüstenrot AG Pfandbriefbank (WBP) hat die Bank das zum Geschäftssegment Private Kunden der OLB komplementäre Geschäft der WBP in 2020 in die operativen Abläufe integriert und damit einen weiteren Schritt zu einem deutschlandweit agierenden Finanzinstitut mit umfassendem Leistungsangebot für ein breites Kundenspektrum gemacht.

Sämtliche Aktien der OLB werden von Gesellschaftern gehalten, die in Verbindung mit Teacher Retirement System of Texas, Apollo Global Management und Grovepoint Investment Management stehen. Die Gesellschafter sind voneinander unabhängig: sie halten jeweils indirekt eine Beteiligung von unter 40 % mit der Folge, dass keiner der Gesellschafter die OLB aktienrechtlich beherrscht.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und -management der OLB zu verschaffen. Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagement der OLB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Berichtsfokus liegt im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Perspektive und kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Finanzbericht angesehen werden. Das Jahr 2020 war entscheidend von der Corona-Pandemie geprägt. Die Bank hat als Reaktion auf die Corona-Pandemie u.a. eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 23,7 Mio. Euro für erwartete aber noch nicht eingetretene Ausfälle gebildet. Der Umgang mit den bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist im Finanzbericht auf den Seiten 36/37 sowie 57 ausführlich beschrieben. Folgende an Kunden gewährte Corona-Hilfen hat die Bank per 31.12.2020 im Bestand:

Coronakredite an Kunden nach Meldekategorien

| Mio. Euro | 31.12.2020 |
|--|------------|
| 90.01 Darlehen und Kredite, die EBA-konformen Moratorien (mit und ohne Gesetzesform) unterliegen | 174,5 |
| 90.02 Sonstige Darlehen und Kredite, die COVID-19-bezogenen Stundungsmaßnahmen unterliegen | 168,2 |
| 90.03 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen | 186,2 |

Mit diesem Bericht setzt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 um.

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Offengelegte Zahlen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, stets auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Anwendungsbereich (Artikel 436)

Die OLB war im Berichtszeitraum zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Eine Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bestand im Berichtszeitraum nicht.

Weser-Funding

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 233,4 Mio. Euro (Compartment 1) und 1.100,0 Mio. Euro (Compartment 2) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes sind in der zugehörigen Tabelle auf Seite 53 offengelegt.

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

OLB-Pensionsfonds

Die OLB hat mit der Allianz Pensionsfonds AG einen Gruppenpensionsplan abgeschlossen („OLB-Pensionsfonds“). Im Rahmen des Gruppenpensionsplans erbringt der Pensionsfonds gegenüber den Versorgungsberechtigten Leistungen entsprechend der bisherigen Versorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist und dem Pensionsfonds die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dem Pensionsfonds wurden durch die OLB liquide Mittel zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen in einen Spezialfonds und in einem von der Allianz Lebensversicherungs-AG angebotenen Produkt angelegt wurden.

Die OLB trägt das wirtschaftliche Risiko, dass die dem OLB-Pensionsfonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Deckung der übertragenen Verpflichtungen ausreichen und muss ggf. Nachschüsse leisten. Von einer positiven Entwicklung der Kapitalanlagen des OLB-Pensionsfonds oder einer deutlichen Reduzierung der Verpflichtungen (z.B. durch Tod von Versorgungsberechtigten) profitiert die Bank. Insofern sind der OLB die wesentlichen Chancen und Risiken des OLB-Pensionsfonds zuzurechnen.

Das Vermögen des OLB-Pensionsfonds ist mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen und wäre damit nicht auf der Aktivseite einer Konzernbilanz auszuweisen. Aufgrund der Saldierung des Vermögens des OLB-Pensionsfonds und der Nichtbilanzierung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses ergäben sich keine Effekte in einer Konzern-GuV durch den OLB-Pensionsfonds.

Verzicht auf Einbeziehung:

Unter Wesentlichkeitsaspekten kann gem. § 296 (2) HGB auf die Einbeziehung der Zweckgesellschaften und des OLB-Pensionsfonds in einen Konzernabschluss der OLB verzichtet werden.

In der RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss (...) wird in Art. 2 Nr. 16 der Begriff „wesentlich“ als der Status von Informationen definiert, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Aufgrund der Besonderheiten des Bankgewerbes sind für den Analysten eines Jahresabschlusses einer Bank folgende Aspekte relevant:

- Eigenkapital der Gesellschaft
- Liquiditätslage
- Ertragslage
- Ertrags-/Risikorelevante Bilanzposten

Im Ergebnis sind die Informationen, die ein Nutzer durch die Einbeziehung des OLB-Pensionsfonds und der Weser-Funding-Zweckgesellschaften in einen Konzernabschluss erhielte, als nicht wesentlich zu beurteilen, da deren Auslassung Entscheidungen, die auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens getroffen würden, nicht beeinflusst.

Unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB (Verzicht auf Einbeziehung) in Verbindung mit § 290 Abs. 5 HGB (Pflicht zur Aufstellung) waren alle beherrschten Tochterunternehmen einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, sodass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses zum Bilanzstichtag verzichtet wurde.

Drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an sieben sonstigen Unternehmen.

Systemrelevanz (Artikel 441)

Nach der Methodik der Europäischen Zentralbank wird die OLB als nicht systemrelevant eingestuft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnet der Bank keine nationale Systemrelevanz zu.

Eigenmittelstruktur (Artikel 437)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Die nachstehende Tabelle stellt die Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalpositionen der OLB hin zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß CRR für die OLB dar. Die Darstellung folgt strukturell aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Nicht relevante Zeilen bleiben im Sinne einer besseren Lesbarkeit in der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

| Mio. Euro | | Kapital gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss per 31.12.2020 | Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2020 |
|---|---|---|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 607,8 | 607,4 |
| | <i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i> | 90,5 | 90,5 |
| | <i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i> | 517,3 | 516,9 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 470,8 | 470,8 |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 0,1 | 0,1 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | | 1.078,3 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -7,8 | -4,2 |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | -18,2 |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | | -22,4 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | | 1.055,9 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 41,9 | 42,3 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0,0 | 0,4 |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 41,9 | 41,9 |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | 42,3 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | 0,0 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | 42,3 |
| Kernkapital (T1) | | | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | | 1.098,2 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |

| | | | |
|---|---|-------|----------------|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 156,4 | 130,5 |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | | 0,0 |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | | 130,5 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | 0,0 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | | 130,5 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | | 1.228,7 |

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 90.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 2 entnommen werden.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer bedingten Wandelanleihe sowie aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Detaillierte Angaben zum zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 2 entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 2 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalquoten gemäß den Anforderungen des Artikels 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013.

Eigenmittel und Kapitalquoten

| Mio. Euro | | Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2020 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|---|--|---|---|--|
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 607,4 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| | <i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i> | 90,5 | <i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (a)</i> | |
| | <i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i> | 516,9 | <i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (b)</i> | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 470,8 | 26 (1) (c) | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 0,0 | 26 (1) (d + e) | |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 0,1 | 26 (1) (f) | |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0,0 | 26 (2) | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.078,3 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -4,2 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | -18,2 | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -22,4 | | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1.055,9 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 42,3 | 51, 52 | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0,4 | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 41,9 | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 42,3 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0,0 | | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 42,3 | | |
| Kernkapital (T1) | | | | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1.098,2 | | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 130,5 | 62, 63 | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0,0 | 62 (c) und (d) | |

| | | | | |
|--|---|---------|--|--|
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 130,5 | | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0,0 | | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 130,5 | | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 1.228,7 | | |
| Risikogewichtete Aktiva | | | | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 8.659,0 | | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 12,19 | 92 (2) (a), 465 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 12,68 | 92 (2) (b), 465 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,19 | 92 (2) (c) | |
| 64 | Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,005 | CRD 128, 129, 130 | |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,500 | | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,005 | | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0,000 | | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0,000 | CRD 131 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,690 | CRD 128 | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,4 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 0,0 | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 22,6 | 62 | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 0,0 | 62 | |

Die OLB hat keine Kapitalinstrumente im Bestand, auf die die Auslaufregelungen der Artikel 484 bis 486 CRR zutreffen. Angaben dazu entfallen vor diesem Hintergrund in der obigen Tabelle.

Die Mindestkapitalanforderungen aus Artikel 92 der CRR per 31.12.2020

- an das harte Kernkapital (4,5 %) in Höhe von 389,7 Mio. Euro wurden um 666,2 Mio. Euro und
- an das Kernkapital (6,0 %) in Höhe von 519,5 Mio. Euro wurden um 578,7 Mio. Euro überschritten.

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 grundsätzlich den fortschrittlichen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA). Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR. Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB und dem BHN vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für die Markt Risiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB:

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

| Mio. Euro | 31.12.2020 |
|--|--------------|
| Adressrisiken | 626,9 |
| Standardansatz | 326,2 |
| <i>Staaten oder Zentralbanken</i> | 0,0 |
| <i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i> | 0,0 |
| <i>Öffentliche Stellen</i> | 0,0 |
| <i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i> | 0,0 |
| <i>Internationale Organisationen</i> | 0,0 |
| <i>Institute</i> | 1,6 |
| <i>Unternehmen</i> | 242,9 |
| <i>Mengengeschäft</i> | 23,6 |
| <i>Durch Immobilien besichert</i> | 17,6 |
| <i>Ausgefallene Positionen</i> | 10,1 |
| <i>Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen</i> | 30,4 |
| <i>Gedekte Schuldverschreibungen</i> | 0,0 |
| <i>Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i> | 0,0 |
| <i>Investmentanteile (Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen = OGA)</i> | 0,0 |
| <i>Beteiligungen (Grandfathering)</i> | 0,0 |
| <i>Sonstige Positionen</i> | 0,0 |
| IRB-Ansatz | 300,7 |
| <i>Staaten oder Zentralbanken</i> | 0,0 |
| <i>Institute</i> | 8,3 |
| <i>Unternehmen</i> | 223,9 |
| <i>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</i> | 41,2 |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | 66,6 |
| <i>Sonstige</i> | 116,1 |
| <i>Mengengeschäft</i> | 59,4 |
| <i>Durch Immobilien besichert, KMU</i> | 0,4 |
| <i>Durch Immobilien besichert, keine KMU</i> | 30,6 |
| <i>Qualifiziert revolving</i> | 1,0 |
| <i>Sonstige, KMU</i> | 1,3 |
| <i>Sonstige, keine KMU</i> | 26,1 |
| <i>Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen</i> | 8,7 |
| <i>Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz</i> | 0,4 |
| <i>Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290%)</i> | 0,0 |
| <i>Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370%)</i> | 0,4 |
| Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei | 0,1 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch | 0,0 |
| Marktpreisrisiken des Handelsbuchs (nach Standardansatz) | 0,0 |
| <i>Fremdwährungsrisiken</i> | 0,0 |
| Operationelle Risiken | 63,6 |
| <i>Standardansatz</i> | 63,6 |
| Anpassungen der Kreditbewertung | 2,1 |
| <i>Standardansatz</i> | 2,1 |
| Gesamt | 692,7 |

Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten

| Mio. Euro | 31.12.2020 |
|---|--------------|
| Adressrisiko | 626,9 |
| <i>Beteiligungen</i> | 0,4 |
| Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei | 0,1 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch | 0,0 |
| Marktpreisrisiko | 0,0 |
| Operationelles Risiko | 63,6 |
| Anpassung der Kreditbewertung | 2,1 |
| Gesamt | 692,7 |

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

| Risikogewicht % | Positionswerte Mio. Euro |
|--------------------|-----------------------------|
| 290 | 0,0 |
| 370 | 1,5 |

IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

| Regulatorische Kategorien | Restlaufzeit | Risikogewicht % | Positionswerte Mio. Euro |
|---------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------|
| Kategorie 1 | Unter 2,5 Jahren | 50 | 37,2 |
| | 2,5 Jahre oder länger | 70 | 785,9 |
| Kategorie 2 | Unter 2,5 Jahren | 70 | 47,1 |
| | 2,5 Jahre oder länger | 90 | 322,7 |
| Kategorie 3 | Unter 2,5 Jahren | 115 | 21,0 |
| | 2,5 Jahre oder länger | 115 | 92,3 |
| Kategorie 4 | Unter 2,5 Jahren | 250 | 1,0 |
| | 2,5 Jahre oder länger | 250 | 6,0 |
| Kategorie 5 | Unter 2,5 Jahren | 0 | 47,6 |
| | 2,5 Jahre oder länger | 0 | 41,3 |

Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung ab dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden nachfolgenden Tabellen offen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen*

| Mio. Euro | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Eigenmittelanforderungen | | |
| Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | |
| Antigua und Barbuda | 0,0 | 8,8 | 0,6 | 0,1 % | 0,000 % |
| Argentinien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Aserbaidschan | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Australien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Belgien | 21,4 | 0,8 | 1,5 | 0,2 % | 0,000 % |
| Brasilien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Bulgarien | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 % | 0,500 % |
| Chile | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Costa Rica | 0,0 | 1,3 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Dänemark | 25,3 | 1,8 | 1,8 | 0,3 % | 0,000 % |
| Deutschland | 3.185,7 | 13.686,0 | 527,4 | 84,1 % | 0,000 % |
| Dominikanische Republik | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Finnland | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Frankreich | 152,8 | 0,2 | 11,0 | 1,8 % | 0,000 % |
| Griechenland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Indien | 84,9 | 0,0 | 0,3 | 0,1 % | 0,000 % |
| Indonesien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Insel Man | 51,0 | 0,1 | 0,6 | 0,1 % | 0,000 % |
| Irland | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Israel | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Italien | 133,7 | 0,1 | 10,6 | 1,7 % | 0,000 % |
| Japan | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Jersey | 47,7 | 0,0 | 2,8 | 0,4 % | 0,000 % |
| Kaiman-Inseln | 5,3 | 0,0 | 0,4 | 0,1 % | 0,000 % |
| Kanada | 0,0 | 0,6 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Kroatien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Lettland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Libanon | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Liechtenstein | 0,0 | 14,2 | 0,5 | 0,1 % | 0,000 % |
| Litauen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Luxemburg | 188,3 | 0,0 | 12,7 | 2,0 % | 0,250 % |
| Malta | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Marokko | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Mexiko | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Mongolei | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Neuseeland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Niederlande | 406,4 | 23,8 | 27,8 | 4,4 % | 0,000 % |
| Nigeria | 15,6 | 0,0 | 0,4 | 0,1 % | 0,000 % |
| Norwegen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 1,000 % |
| Oman | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |

| Mio. Euro | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Eigenmittelanforderungen | | |
| Österreich | 75,1 | 26,6 | 7,5 | 1,2 % | 0,000 % |
| Panama | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Peru | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Polen | 8,8 | 14,6 | 1,2 | 0,2 % | 0,000 % |
| Portugal | 30,9 | 0,3 | 2,5 | 0,4 % | 0,000 % |
| Rumänien | 1,5 | 1,1 | 0,2 | 0,0 % | 0,000 % |
| Russland | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Saudi-Arabien | 2,2 | 0,2 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Schweden | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Schweiz | 30,5 | 2,0 | 2,5 | 0,4 % | 0,000 % |
| Singapur | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Spanien | 57,9 | 0,7 | 4,1 | 0,7 % | 0,000 % |
| Taiwan | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Thailand | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Tschechische Republik | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,500 % |
| Türkei | 3,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Ukraine | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Ungarn | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Vereinigte Arabische Emirate | 2,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Vereinigte Staaten | 46,7 | 1,1 | 2,2 | 0,3 % | 0,000 % |
| Vereinigtes Königreich | 96,8 | 1,4 | 6,6 | 1,1 % | 0,000 % |
| Vietnam | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Volksrepublik China | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 % | 0,000 % |
| Zypern | 0,0 | 18,5 | 1,1 | 0,2 % | 0,000 % |
| Summe: | 4.687,0 | 13.807,1 | 626,3 | 100,0 % | - |

* Die OLB unterhält weder Risikopositionen im Handelsbestand noch für Verbriefungen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| Mio. Euro | 31.12.2020 |
|--|--------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 8.659,0 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,005 % |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0,446 |

Verschuldung (Artikel 451)

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die nachfolgenden quantitativen Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2020 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen. Die Anwendungsebene ist das Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen

| Mio. Euro | | Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote |
|--|--|---|
| Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten) | 20.073,2 |
| 2 | Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden | -22,4 |
| 3 | Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) | 20.050,8 |
| Derivative Risikopositionen | | |
| 4 | Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 143,0 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 96,2 |
| EU-5a | Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode | 0,0 |
| 6 | Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0,0 |
| 7 | Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften | 0,0 |
| 8 | Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte | 0,0 |
| 9 | Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten | 0,0 |
| 10 | Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate | 0,0 |
| 11 | Summe der derivative Risikopositionen | 239,2 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0,0 |
| 13 | Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | 0,0 |
| 14 | Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | 0,0 |
| EU-14a | Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 12,1 |
| 15 | Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften | 0,0 |
| EU-15a | Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0,0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 12,1 |
| Andere außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 5.043,4 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -3.647,7 |
| 19 | Summe der anderen außerbilanziellen Risikopositionen | 1.395,7 |
| Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell) | | |
| EU-19a | Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell) | 0,0 |
| EU-19b | Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell) | 0,0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen | | |

| | | |
|---|---|------------------------|
| 20 | Kernkapital | 1.098,2 |
| 21 | Summe der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 21.697,8 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,06% |
| Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße | Vollständig eingeführt |
| EU-24 | Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 18,4 |

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

| Mio. Euro | | Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote |
|-----------|---|---|
| EU-1 | Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 20.073,2 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0,0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 20.073,2 |
| EU-4 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 352,3 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 3.061,5 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 0,5 |
| EU-7 | Institute | 491,2 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 4.888,7 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.068,0 |
| EU-10 | Unternehmen | 7.086,8 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 317,5 |
| EU-12 | Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 806,7 |

Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße

| Mio. Euro | | Anzusetzende Werte |
|-----------|---|--------------------|
| 1 | Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte | 21.475,2 |
| 2 | Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören | 0,0 |
| 3 | Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist | -18,4 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 239,2 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 12,1 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge) | 1.395,7 |
| EU-6a | Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind | 0,0 |
| EU-6b | Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind | 0,0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | -1.406,0 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 21.697,8 |

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Leverage Ratio in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der zukünftigen aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

| Mio. Euro | 2020 | | 2019 | |
|--------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | Transitional definition | Fully phased-in definition | Transitional definition | Fully phased-in definition |
| Kernkapital | 1.098,2 | 1.098,2 | 1.083,9 | 1.083,9 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | 21.697,8 | 21.697,8 | 20.585,4 | 20.585,4 |
| Verschuldungsquote in % | 5,06 | 5,06 | 5,27 | 5,27 |

Die Verschuldungsquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,21 Prozentpunkte auf 5,06%. Im Jahresvergleich stand dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.112,4 Mio. Euro eine Erhöhung des Kernkapitals um 14,3 Mio. Euro gegenüber.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Marktteilnehmer und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen und Treasury, der Bereichsleiter Credit Risk Management sowie die Leiter Risikocontrolling, Finanzen / Controlling sowie Treasury vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bieten Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und proaktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. Beispielsweise werden die Auswirkungen einer lang anhaltenden Dürre auf die betroffenen Branchen im Kreditportfolio analysiert. Diese Risiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und werden im Rahmen strategischer Überlegungen berücksichtigt.

Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko, das Länderrisiko sowie das Risiko aus Warehousingaktivitäten:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen,

- *Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko*

Das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditätsspreads oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.

- *Risiko aus Warehousingaktivitäten*

Risiken aus Warehousingaktivitäten ergeben sich durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Assetmanagement zugunsten Dritter. Das Risiko für die Bank ist dabei, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, z. B. durch einen Ausfall, nicht nachkommt.

Strategie für das Kreditrisiko

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgt die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. In der Regel wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt. Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikokonzentrationen

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf in Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist grundsätzlich geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der Projektfinanzierungen, Commercial Real Estate sowie Akquisitionsfinanzierungen einen Schwerpunkt.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Marktpreisrisiko

Definition des Marktpreisrisikos

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter).

Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Strategie für das Marktpreisrisiko

Im Anlagebuch der Bank werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Steuerung des Marktpreisrisikos

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt im Risikocontrolling und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,9% / 1 Jahr), welcher weiter auf das Zinsbuch alloziert wird.

Zur Bewertung der Marktrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mithilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos:

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Strategie für das Liquiditätsrisiko

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz und der aufsichtsrechtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen gedeckt.

Operationelles Risiko

Definition des operationellen Risikos:

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ auch folgende Risikoarten:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.

- *Conduct Risiko*

Unter dem Conduct Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen, wie Diebstahl, Korruptionsvergehen oder kartellrechtliche .

- *Compliance-Risiko*

Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften / behördliche Vorgaben und Verhaltens- / Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“). Das Compliance-Risiko beinhaltet auch das Risiko aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter (External Fraud).

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden bzw. die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II - Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, bei Aktionären, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Hierunter fällt auch der aus dem Ansehensverlust resultierende geschäftliche Nachteil auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität der OLB.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

- *Auslagerungsrisiko*

Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.

- *IT- und Informationssicherheitsrisiko*

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass durch Offenlegung, Manipulation oder fehlender Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

Strategie für das operationelle Risiko

Die OLB verfolgt die Strategie, operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

Steuerung des operationellen Risikos

Das Management von operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begren-

zen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer, jeweils inklusive SREP-Aufschlag, führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit war im Risikoszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird auf Basis interner IFRS-Bilanzdaten abgeleitet und berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2020 in Höhe von 626 Mio. Euro zu 191 % (Vorjahr: 193 %) abgeschirmt werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 166 % (Vorjahr: 137 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive im gesamten Berichtsjahr gegeben war. Eine Tabelle der Risiken in den wesentlichen Risikokategorien ist in Anhang 1 auf Seite 63 zu finden.

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten.

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für Operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss etabliert, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Risikomethoden- und Prozessausschuss fachlich beurteilt. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüberhinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstandes werden mit dem Risikoausschuss abgestimmt und im Aufsichtsrat zur Entscheidung gebracht.

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten

| Risikoart | Gremium / Organisationseinheit |
|-----------------------------------|---|
| Kreditrisiko | Risikokomitee |
| Marktpreis- und Liquiditätsrisiko | Risikokomitee, Banksteuerungskomitee |
| Operationelles Risiko | Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken) |

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Organisation, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berät und unterstützt den Vorstand in regulatorischen Fragen.

Die Abteilung Organisation ist im Hinblick auf das Risikomanagement für die bankweite Identifikation von operationellen Risiken verantwortlich (mit Ausnahme operationeller Risiken in Bezug auf die Systemlandschaft [verantwortlich: IT] und der Reputationsrisiken [verantwortlich: Unternehmenskommunikation]). Sie ist zudem an der Steuerung operationeller Risiken durch die Teilnahme am Ausschuss für Operationelle Risiken beteiligt und unterstützt das Risikocontrolling bei der Bewertung und Berichterstattung bezüglich operationeller Risiken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Ausgewählte Berichte

| Bericht | Turnus |
|---|---------------|
| Marktrisikopositionen / Handelsergebnisse | täglich |
| Kreditrisikomodell | monatlich |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | monatlich |
| Liquiditätsrisiken im Anlagebuch | monatlich |
| Risikovorsorge | monatlich |
| Kreditrisiko | monatlich |
| Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive | monatlich |
| Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive | quartalsweise |
| Operationelle Risiken / Risikoindikatoren | quartalsweise |
| Stresstests | quartalsweise |

Im Auftrag des Gesamtvorstandes bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Steuerung des Risikos und die Berichterstattung an den Risikoausschuss sowie an das Plenum des Aufsichtsrats.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

Messung des Kreditrisikos

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB ein anerkanntes Kreditrisikomodell eingesetzt – das Simulationsmodell Credit Metrics™. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den per 31.12.2019 ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risikohorizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Länder, in denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Obwohl die Bank kein Eigenhandelsgeschäft betreibt, führt sie insbesondere im Kundengeschäft Transaktionen durch, die aufsichtsrechtlich als Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang klassifiziert werden. Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang (nach Art. 94 CRR) bedeutet: die Handelsbuchtätigkeit liegt in der Regel unter 5 % der Gesamtaktiva bzw. unter 15 Mio. Euro und übersteigt nie 6 % der Gesamtaktiva bzw. 20 Mio. Euro.

Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate die Marktbewertungsmethode unter Hinzuziehung aufsichtsrechtlicher Add-ons verwendet. Die aufsichtsrechtliche Risikoanrechnung erfolgt über den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach CRR.

Die Bank hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk Kennzahlen des Gesamtportfolios und der entsprechenden Teilportfolien ein.

Messung des Marktpreisrisikos

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenposition ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling, wobei die Entwicklung von Risiken und Ergebnissen der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Im Rahmen der EBA-Guideline 2018/02 sowie des BaFin-Rundschreibens 06/2019 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und Ausmaß als Stressszenarien ermittelt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablaufkition auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modellcashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Non Deliverable Forwards (NDFs) und Devisenoptionen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung zur Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten, Edelmetallen und Rohstoffen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Messung des Liquiditätsrisikos

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettzahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stressszenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch liquide Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9% ermittelt.

Für das Marktliquiditätsrisiko erfolgt keine gesonderte Quantifizierung. Zusammen mit der Entwicklung der individuellen Credit-Spread-Risiken wird diese Risikoklasse für das Segment Wertpapiere im Kontrahentenrisiko abgebildet. Für die Refinanzierung der OLB wird dieses Risiko zusammen mit dem Liquiditätskostenrisiko abgebildet. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht. Die OLB verfügt über ein Treasury mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Mobilisation and Administration of Credit Claims, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, Asset Backed Securities und Offenmarktgeschäfte wie z.B. TLTRO. Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten.

Messung des operationellen Risikos

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber.

Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Die Schadenshäufigkeiten der Einzelszenarien werden mit einer Poisson- bzw. Bernoulli-Verteilung simuliert, die Schadenshöhen mit einer trunkeierten Lognormalverteilung. Die Parameter dieser Verteilungen werden mit Hilfe der Schätzungen der Schadenshäufigkeiten und -höhen aus der Szenarioanalyse bestimmt. Die Korrelationsstruktur zwischen den Szenarien wird im Rahmen von Expertenschätzungen in einer Korrelationsmatrix geschätzt und mit einer Gauß'schen Copula simuliert.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadensszenarios auf die GuV der Bank betrachtet. Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoindikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei ausschließlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt. Im Einzelfall eingesetzte individuelle Sicherheitenverträge werden durch die Rechtsabteilung erstellt bzw. vor Versand geprüft. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird im Rahmen der Sicherheitenbeordnung dokumentiert.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Eine genehmigte Erklärung liegt vor. Der Inhalt ist Anhang 1 zu entnehmen.

Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Seitens der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden – neben den Funktionen in der OLB – zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 2 Leitungs- und 12 Aufsichtsfunktionen ausgeübt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand

1.1 Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Leitlinie über Sachkunde und Zuverlässigkeit verankerten Ziele und Strategien sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand als Ganzes jederzeit die zur Leitung des Instituts erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzt:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Controlling,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dabei wird neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bankgeschäft auch die bisherige Leitungserfahrung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

1.2 Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten und die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

1.3 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

2.1 Neben den gesetzlichen Vorgaben des § 25d KWG hinsichtlich der notwendigen Sachkunde von Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berücksichtigt die OLB bei der Besetzung insbesondere die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen demnach über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die OLB betreibt, verfügen. Der Aufsichtsrat muss jederzeit in seiner Gesamtheit diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung, Beratung und Beurteilung des Vorstands, erforderlich sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in der Lage sein, die von der OLB getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen, Entscheidungen des Vorstands konstruktiv zu hinterfragen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Geachtet wird zudem auf unternehmerische Erfahrung, die Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie auf spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und dem Aufsichtsrat regelmäßig nicht länger als 15 Jahre angehören.

2.2 Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.

2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt.

Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Als Arbeitnehmervertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Vorstand

Die Diversitätsstrategie der Bank für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der darin vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Danach berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Mit Karin Katerbau ist eine Frau mit fachlich weitreichendem Erfahrungshintergrund im Vorstand vertreten.

Aufsichtsrat

Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und einer vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße in Höhe von zwei Zwölftel für den Frauenanteil in diesem Gremium. Neben Diversitätsaspekten achtet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates bei der Ermittlung von Kandidaten für die Wahl von Anteilseignern auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht dem angestrebten Anforderungsprofil.

Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, jeweils drei Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Aufgaben, Aufbau und Besetzung des Risikokomitees sind im Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 23 beschrieben. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im monatlichen Turnus. Im Geschäftsjahr 2020 haben 13 Sitzungen stattgefunden.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Eine ausführliche Übersicht des Informationsflusses wird im Abschnitt *Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme* auf Seite 23 gegeben.

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 1 % der aktuellen Bilanzsumme des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

Ansätze und Methoden

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio (siehe Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 18).

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: *Portfolio Loan Loss Provision* (PLL); im inhomogenen Portfolio: *General Loan Loss Provision* (GLLP)). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (*Specific Loan Loss Provision* (SLLP)) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Gesamtbetrag der Risikopositionen**Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen**

| Mio. Euro | Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge | |
|--|---|---------------------|
| | 31.12.2020 | Durchschnitt 2020** |
| Zentralregierungen | 2.005,7 | 1.802,9 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 745,2 | 830,0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 118,7 | 173,5 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 138,5 | 138,5 |
| Internationale Organisationen | 65,2 | 84,1 |
| Institute | 146,8 | 97,5 |
| Unternehmen | 4.373,5 | 4.257,7 |
| <i>KMU</i> | 349,4 | 429,5 |
| Mengengeschäft | 934,1 | 751,2 |
| <i>KMU</i> | 43,4 | 38,3 |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | 526,6 | 639,3 |
| <i>KMU</i> | 178,2 | 258,2 |
| Ausgefallene | 118,7 | 125,7 |
| <i>KMU</i> | 32,2 | 32,1 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - |
| OGA | - | - |
| Beteiligungen | 0,1 | 0,1 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 289,7 | 113,5 |
| <i>KMU</i> | 27,3 | 6,8 |
| Sonstige Positionen | - | - |

Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen

| Mio. Euro | Bruttorisiko* | |
|--|---------------|---------------------|
| | 31.12.2020 | Durchschnitt 2020** |
| Institute | 873,3 | 954,6 |
| Unternehmen | 7.698,9 | 7.827,5 |
| <i>KMU</i> | 1.759,4 | 1.821,8 |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | 1.442,7 | 1.513,8 |
| Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen | 4.084,0 | 4.056,9 |
| <i>KMU</i> | 34,8 | 35,8 |
| Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen | 635,5 | 698,8 |
| Mengengeschäft, sonstige Forderungen | 2.014,4 | 1.930,6 |
| <i>KMU</i> | 127,1 | 130,0 |
| Beteiligungen | 1,5 | 1,5 |
| Sonstige Aktiva | 109,2 | 111,1 |

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet. Es umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.

** Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte des Berichtsjahres.

Geografische Verteilung der Risikopositionen**Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen**

| Mio. Euro | Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge | | | |
|--|--|-------------------|----------------|----------|
| | Deutschland | Europäische Union | übriges Europa | sonstige |
| Zentralregierungen | 1.632,7 | 355,0 | - | 18,0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 745,2 | - | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | 118,7 | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | 138,5 | - | - |
| Internationale Organisationen | - | 65,2 | - | - |
| Institute | 133,4 | 13,4 | - | - |
| Unternehmen | 2.982,9 | 1.098,5 | 51,6 | 240,4 |
| <i>KMU</i> | 298,9 | 28,3 | - | 22,3 |
| Mengengeschäft | 931,5 | 1,6 | 0,6 | 0,5 |
| <i>KMU</i> | 43,4 | - | - | - |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | 287,7 | 192,3 | - | 46,6 |
| <i>KMU</i> | 71,9 | 89,7 | - | 16,6 |
| Ausgefallene | 85,9 | 27,3 | - | 5,5 |
| <i>KMU</i> | 28,9 | - | - | 3,3 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| OGA | - | - | - | - |
| Beteiligungen | 0,1 | - | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 289,7 | - | - | - |
| <i>KMU</i> | 27,3 | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - | - |

Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen

| Mio. Euro | Bruttorisiko | | | |
|--|--------------|-------------------|----------------|----------|
| | Deutschland | Europäische Union | übriges Europa | sonstige |
| Institute | 602,7 | 254,3 | 1,6 | 14,7 |
| Unternehmen | 7.584,3 | 85,6 | 15,5 | 13,3 |
| <i>KMU</i> | 1.756,3 | 3,1 | - | - |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | 1.411,4 | 22,5 | - | 8,8 |
| Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen | 4.075,6 | 5,6 | 1,6 | 1,2 |
| <i>KMU</i> | 34,6 | 0,2 | - | - |
| Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen | 632,8 | 1,4 | 0,3 | 1,1 |
| Mengengeschäft, sonstige Forderungen | 2.011,4 | 2,1 | 0,7 | 0,3 |
| <i>KMU</i> | 126,9 | 0,1 | - | 0,1 |
| Beteiligungen | 1,4 | 0,1 | - | - |
| Sonstige Aktiva | 109,2 | - | - | - |

Risikopositionen nach Restlaufzeit**KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

| Mio. Euro | Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge | | |
|--|--|--------------------|--------------|
| | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Zentralregierungen | 1.895,6 | 80,7 | 29,4 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 106,6 | 308,6 | 330,0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 52,3 | 30,0 | 36,5 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 70,1 | 55,0 | 13,4 |
| Internationale Organisationen | 20,1 | 10,1 | 34,9 |
| Institute | 40,5 | 99,1 | 7,2 |
| Unternehmen | 1.300,3 | 1.945,8 | 1.127,5 |
| <i>KMU</i> | 83,8 | 154,2 | 111,4 |
| Mengengeschäft | 768,3 | 10,9 | 154,9 |
| <i>KMU</i> | 38,7 | 0,6 | 4,2 |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | 104,2 | 322,5 | 99,9 |
| <i>KMU</i> | 36,2 | 116,7 | 25,3 |
| Ausgefallene | 70,8 | 44,5 | 3,4 |
| <i>KMU</i> | 28,9 | 3,3 | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - |
| OGA | - | - | - |
| Beteiligungen | 0,1 | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 195,2 | 94,4 | - |
| <i>KMU</i> | 6,3 | 21,0 | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - |

IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit

| Mio. Euro | Bruttorisiko | | |
|--|--------------|--------------------|--------------|
| | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Institute | 372,8 | 157,5 | 343,0 |
| Unternehmen | 2.334,3 | 1.189,4 | 4.175,3 |
| <i>KMU</i> | 751,5 | 258,0 | 749,9 |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | 114,5 | 252,0 | 1.076,2 |
| Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen | 108,5 | 400,7 | 3.574,8 |
| <i>KMU</i> | 19,0 | 5,2 | 10,5 |
| Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen | 635,2 | - | 0,2 |
| Mengengeschäft, sonstige Forderungen | 172,5 | 197,0 | 1.644,9 |
| <i>KMU</i> | 104,4 | 13,3 | 9,4 |
| Beteiligungen | 1,5 | - | - |
| Sonstige Aktiva | 109,2 | - | - |

Risikopositionen (notleidend, überfällig, Art der Kreditrisikoanpassung, Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen)**Notleidende und überfällige Risikopositionen**

| Mio. Euro | Notleidende Forderungen | Überfällige Forderungen |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Unternehmen und Selbstständige | 385,6 | 435,3 |
| Privatpersonen | 50,0 | 20,9 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Haushalte | 0,0 | 0,1 |
| Sonstige | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 435,5 | 456,3 |

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

| Mio. Euro | Bestand SLLP | Bestand GLLP / PLLP | Bestand Rückstellungen |
|--------------------------------|--------------|---------------------|------------------------|
| Unternehmen und Selbstständige | 99,7 | 46,3 | 16,5 |
| Privatpersonen | 6,9 | 5,4 | 2,3 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Haushalte | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 106,6 | 51,8 | 18,9 |

Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

| Mio. Euro | Nettozuführung bzw. Auflösungen von SLLP / GLLP / PLLP und Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|--------------------------------|---|--------------------|---|
| Unternehmen und Selbstständige | -29,1 | -0,3 | 2,5 |
| Privatpersonen | -5,4 | -0,1 | 1,6 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Haushalte | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | -34,4 | -0,4 | 4,1 |

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

| Mio. Euro | Notleidende Forderungen | Überfällige Forderungen | Bestand SLLP | Bestand GLLP / PLLP | Bestand Rückstellungen |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|--------------|---------------------|------------------------|
| Deutschland | 393,6 | 306,7 | 95,1 | 41,7 | 15,9 |
| Europäische Union | 34,4 | 109,8 | 9,7 | 8,9 | 2,0 |
| Übriges Europa | 0,0 | 38,0 | 0,0 | 0,8 | 0,2 |
| Sonstige | 7,6 | 1,7 | 1,8 | 0,4 | 0,7 |
| Gesamt | 435,5 | 456,3 | 106,6 | 51,8 | 18,9 |

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

| Mio. Euro | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|--|------------------------|
| | | (+) | (-) | (-) | (+) | |
| SLLP | 108,6 | 41,9 | 18,6 | 24,9 | 0,5 | 106,6 |
| Rückstellungen | 13,4 | 6,9 | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 18,9 |
| GLLP / PLLP | 30,0 | 25,5 | 0,0 | 3,7 | 0,0 | 51,8 |

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder und Versicherungsgesellschaften abgeleitet. Die Ratings werden von der External Credit Assessment Institutions (ECAI) *Standard & Poor's Rating Services* bezogen und in die OLB-internen Bonitätsklassen überführt.

Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 a) und b) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen von Zentralregierungen sowie für Ausfallversicherer im Standardansatz verwendet.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

| Mio. Euro | Bruttorisiko vor Kreditrisikominderung | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|---|---|
| | Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zentralregierungen | 18,0 | - | - | - | - | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,6 | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 146,8 | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Ausgefallene | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| OGA | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - |

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

| Mio. Euro | Bruttorisiko nach Kreditrisikominderung | | | | | | |
|--|--|------|---|---|---|---|---|
| | Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zentralregierungen | 20,4 | - | - | - | - | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,6 | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 133,7 | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | - | 93,1 | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Ausgefallene | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| OGA | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - |

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

Netting

Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB per 30.12.2020 nicht genutzt. Zum 30.06.2021 führt die OLB die Verrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) in die Derivateposition (Netting) ein.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Eine entsprechende Erläuterung findet sich im Abschnitt *Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit* auf Seite 26.

Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart ist in der OLB – sowohl im IRB als auch im KSA – die der Grundpfandrechte.

Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten:

Sicherheitenarten nach Relevanz

| Mio. Euro | IRB | KSA |
|-----------------------|---|--------------------------------|
| | Besicherter Risikopositionsbetrag (EAD) | Besicherte Bemessungsgrundlage |
| Grundpfandrechte | 4.607,7 | 539,4 |
| Sonstige Sicherheiten | 408,4 | 2,9 |
| Finanzsicherheiten | 168,2 | 70,6 |

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten, Institute und Versicherungsgesellschaften als wesentliche Gruppen von Garantiegebern unterschieden:

Wichtigste Arten von Garantiegebern

| Mio. Euro | IRB | | KSA | |
|-------------|--------------------------------|---------|--------------------------------|---------|
| | Besicherte Bemessungsgrundlage | PD* | Besicherte Bemessungsgrundlage | PD* |
| Unternehmen | - | - | 93,1 | 0,060 % |
| Staaten | 203,2 | 0,015 % | 344,7 | 0,015 % |
| Institute | 12,1 | 0,107 % | 6,4 | 0,142 % |

* Die PD stellt die bemessungsgrundlagengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Garantiegeberart auf Jahressicht dar.

Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank bei Sicherheitengebern, Sicherheitenarten und Sicherheitengegenstände aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

| Sicherheit | Überwachung |
|--|---|
| Immobilien und landwirtschaftliche Flächen | Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen |
| Binnen- und Seeschiffe | Halbjährliche Listengutachten |

Gesamter durch geeignete Finanzsicherheiten und sonstige geeignete Sicherheiten besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (keine eigenen Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert

| Mio. Euro | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige Sicherheiten |
|--|--------------------------|-----------------------|
| Zentralregierungen | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - |
| Institute | 0,8 | - |
| Unternehmen | 66,7 | 0,3 |
| <i>KMU</i> | 25,5 | - |
| Mengengeschäft | 1,1 | 2,4 |
| <i>KMU</i> | 0,4 | 0,6 |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | - | - |
| <i>KMU</i> | - | - |
| Ausgefallene | 2,0 | 0,1 |
| <i>KMU</i> | 0,3 | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - |
| OGA | - | - |
| Beteiligungen | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - |

Für die IRB-Forderungskategorie Spezialfinanzierungen werden ebenfalls keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren vorgenommen. Sie werden nach dem einfachen IRB-Ansatz bewertet, so dass keine Kreditrisikominderungsstechniken im engeren Sinn angewendet werden.

Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert

| Mio. Euro | Garantien / Bürgschaften |
|---|--------------------------|
| Institute | - |
| Unternehmen | 205,9 |
| <i>KMU</i> | 112,6 |
| Mengeschäft, grundpfandrechtl. besicherte Forderungen | 1,1 |
| <i>KMU</i> | 0,2 |
| Mengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen | - |
| Mengeschäft, sonstige Forderungen | 8,3 |
| <i>KMU</i> | 3,5 |
| Beteiligungen | - |
| Sonstige Aktiva | - |

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert

| Mio. Euro | Garantien / Bürgschaften |
|--|--------------------------|
| Zentralregierungen | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | 11,6 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - |
| Internationale Organisationen | 30,1 |
| Institute | 20,0 |
| Unternehmen | 370,8 |
| <i>KMU</i> | 30,2 |
| Mengeschäft | 1,9 |
| <i>KMU</i> | - |
| Mit Immobilien besicherte Positionen | - |
| <i>KMU</i> | - |
| Ausgefallene | 9,9 |
| <i>KMU</i> | 3,7 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - |
| OGA | - |
| Beteiligungen | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | - |
| Sonstige Positionen | - |

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

| Ratingsystem | Forderungsklasse | Zuordnungskriterien Ratingsystem | Ratingverfahren | Zulassung |
|--|--|--|---|-----------|
| Private Baufinanzierung | Mengengeschäft | Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung | PK-Antragsrating / Geschäftskundenrating | 09/2008 |
| | | | Maschinelle Bewertung | |
| Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating | Mengengeschäft | Kreditvolumen* ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro | Geschäftskundenrating | 09/2008 |
| | | | Maschinelle Bewertung | |
| Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating | Unternehmen | Kreditvolumen* > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro | Geschäftskundenrating | 09/2008 |
| Firmenkunden Individual MidCap-Rating | Unternehmen | Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro | MidCap-Rating | 09/2008 |
| Banken | Institute | Kundentyp: Kreditinstitut | Bankenrating | 11/2012 |
| Spezialfinanzierung Windenergie | Unternehmen - Spezialfinanzierungen | Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR) | Rating Windenergie | 06/2016 |
| Spezialfinanzierung Biogas | Unternehmen - Spezialfinanzierungen | Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR) | Rating Biogas | 06/2016 |
| Spezialfinanzierung Photovoltaik | Unternehmen - Spezialfinanzierungen | Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR) | Rating Photovoltaik | 06/2016 |
| Spezialfinanzierung Seeschiffe | Unternehmen - Spezialfinanzierungen | Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR) | Schiffsrating „Calypso“ | 06/2016 |
| Spezialfinanzierung Gewerbliche Immobilien | Unternehmen- Spezialfinanzierungen | Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR) | Rating gewerbliche Immobilien | 07/2017 |
| Konsumentenkredite | Mengengeschäft | Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval | PK-Antragsrating | 07/2017 |
| | | | Maschinelle Bewertung | |
| Privatkunden Sonstige Standard | Mengengeschäft | Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement < = 250 TEUR | PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung | 07/2017 |
| Privatkunden Sonstige Individual | Unternehmen | Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement > 250 TEUR | PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung | 07/2017 |

* Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung.

Mit Verschmelzung von OLB, BKB sowie der BHN wurde per 31. Dezember 2018 die Austrittsschwelle zum IRBA gem. § 10 Abs. 3 SolvV unterschritten. Die Bank plant, die hinzugekommenen Portfolien in einem angemessenen Zeitraum in den IRBA zu überführen. Hierzu wurde ein entsprechender Umsetzungsplan mit der Aufsicht abgestimmt.

Struktur der internen Beurteilungssysteme

I) Struktur der internen Beurteilungssysteme

Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum A-IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote nach Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“, die nicht als Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR eingestuft sind, bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Qualitative Informationen, z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung, ergänzen die Bewertung.

Für Spezialfinanzierungen werden eigene Ratingverfahren eingesetzt (siehe Abschnitt *Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen*). Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen, werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach dem einfachen Risikogewichtsansatz des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren in den Ratingsystemen „Private Baufinanzierung“, „Konsumentenkredite“ sowie „Privatkunden Sonstige (Standard/Individual)“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunftsteile in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungskategorie „Institute“ setzt die Bank ein sogenanntes „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im Privatkundengeschäft erfolgt die Erstellung von Ratings für private Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zur Risikorelevanzgrenze bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ werden im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antrags Scorings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen sowie Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde (siehe Abschnitt *Definition „überfällig“ und „notleidend“* auf Seite 29).

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default [PD]), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklassen

| Bonitätsklasse (BK) | Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) | PD-Bereich | Standard & Poors | Beschreibung OLB |
|---------------------|---|-------------------|------------------|---|
| 1 | 0,015 % | < 0,02 % | AA+ | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung „Investment grade“ |
| 2 | 0,030 % | 0,02 % - 0,05 % | AA- | |
| 3 | 0,060 % | 0,05 % - 0,08 % | A- | |
| 4 | 0,110 % | 0,08 % - 0,15 % | BBB+ | |
| 5 | 0,200 % | 0,15 % - 0,26 % | BBB- | |
| 6 | 0,350 % | 0,26 % - 0,46 % | BB+ | |
| 7 | 0,600 % | 0,46 % - 0,80 % | BB | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen mit Einschränkungen |
| 8 | 1,050 % | 0,80 % - 1,40 % | BB- | |
| 9 | 1,850 % | 1,40 % - 2,45 % | B+ | |
| 10 | 3,250 % | 2,45 % - 4,30 % | B | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt |
| 11 | 5,700 % | 4,30 % - 7,50 % | B- | |
| 12 | 10,000 % | 7,50 % - 13,25 % | B- | |
| 13 | 17,500 % | 13,25 % - 23,00 % | CCC | Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug |
| 14 | 30,000 % | ≥ 23,00 % | CCC | |
| 15 | 100 % | 100 % | D | Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen |
| 16 | 100 % | 100 % | D | |

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default [LGD]), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor [CCF]), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default [EAD]) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht ausgefallen eingestuft werden kann.

Konzeptionell werden Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts. Auch diese Schätzungen werden einer jährlichen Prüfung unterzogen.

II) Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein und finden in der Preisgestaltung des Kreditgeschäfts Berücksichtigung.

III) Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anerkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

IV) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Für die Ratingsysteme Banken und gewerbliche Immobilien ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie das statistische Backtesting im Zuge der Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. Artikels 190 CRR ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss (RMPA) genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem RMPA werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem Backtesting, das die Güte und Trennschärfe der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Ratings für Kreditinstitute sowie des Ratings für gewerbliche Immobilien basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird jeweils durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Forderungsklassen

Eine entsprechende Beschreibung ist im Abschnitt *Struktur der internen Beurteilungssysteme* auf Seite 41 enthalten.

Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen

Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen

| Mio. Euro | EAD | |
|--|----------------|---|
| | Gesamt | Davon mit Zulassung für eigene LGD- und CCF-Schätzungen |
| Institute | 870,7 | 606,0 |
| Unternehmen | 7.077,8 | 5.675,7 |
| <i>KMU</i> | <i>1.589,2</i> | <i>1.589,2</i> |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | <i>1.402,0</i> | - |
| Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen | 4.066,7 | 4.066,7 |
| <i>KMU</i> | <i>23,7</i> | <i>23,7</i> |
| Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen | 124,3 | 124,3 |
| Mengengeschäft, sonstige Forderungen | 1.933,4 | 1.933,4 |
| <i>KMU</i> | <i>59,7</i> | <i>59,7</i> |
| Beteiligungen | 1,5 | - |
| Sonstige Aktiva | 109,2 | - |

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

| Institute | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|--------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung | Gesamt |
| Summe Brutorisiko | 516,3 | 90,3 | 1,9 | - | - | - | - | 264,8 | 873,3 |
| <i>Offene Zusagen</i> | 70,1 | 9,6 | - | - | - | - | - | 42,8 | 122,5 |
| Summe Positionswert | 514,1 | 89,9 | 1,9 | - | - | - | - | 264,8 | 870,7 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | 67,9 | 9,2 | - | - | - | - | - | 42,8 | 119,9 |
| Durchschnittlicher Positionswert | 20,9 | 27,6 | 1,7 | - | - | - | - | 105,3 | 47,1 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 13,1% | 28,2% | 80,8% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 2,0% | 11,4% |

| Unternehmen | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|---------------------------|---------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung* | Gesamt |
| Summe Brutorisiko | 781,7 | 2.449,6 | 1.971,9 | 812,0 | 136,2 | 27,4 | 77,4 | 1.442,7 | 7.698,9 |
| <i>Offene Zusagen</i> | 328,6 | 777,1 | 426,0 | 202,5 | 27,7 | 2,4 | 6,3 | 84,5 | 1.855,1 |
| Summe Positionswert | 687,4 | 2.170,0 | 1.855,2 | 733,4 | 130,0 | 26,9 | 72,9 | 1.402,0 | 7.077,8 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | 234,3 | 497,4 | 309,3 | 123,9 | 21,5 | 2,0 | 1,8 | 43,8 | 1.234,0 |
| Durchschnittlicher Positionswert | 7,8 | 1,8 | 1,3 | 1,7 | 0,7 | 0,4 | 0,5 | 5,2 | 2,9 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 11,6% | 26,6% | 38,5% | 58,4% | 81,2% | 82,0% | 60,8% | 59,4% | 39,6% |

* „Ohne Bonitätsbeurteilung“ enthält die Spezialfinanzierungen, die im einfachen Ansatz nach Artikel 153 (5) CRR gerechnet werden.

| Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|---------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung | Gesamt |
| Summe Brutorisiko | 781,8 | 1.505,2 | 1.470,8 | 220,9 | 20,1 | 34,4 | 50,8 | - | 4.084,0 |
| <i>Offene Zusagen</i> | 6,7 | 19,4 | 9,2 | 2,5 | 0,2 | 0,1 | 0,4 | - | 38,5 |
| Summe Positionswert | 777,8 | 1.497,4 | 1.466,9 | 219,5 | 20,0 | 34,4 | 50,7 | - | 4.066,7 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | 2,7 | 11,8 | 5,3 | 1,1 | - | - | 0,3 | - | 21,2 |
| Durchschnittlicher Positionswert | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | - | 0,1 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 1,2% | 4,6% | 13,3% | 23,6% | 45,8% | 65,2% | 61,7% | 0,0% | 9,5% |

| Mengengeschäft, qualifiziert revolvingierende Forderungen | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|--------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung | Gesamt |
| Summe Bruttoisiko | 366,7 | 161,7 | 81,0 | 17,1 | 5,2 | 2,4 | 1,4 | - | 635,5 |
| <i>Offene Zusagen</i> | 363,0 | 149,0 | 63,1 | 8,4 | 2,0 | 1,3 | 0,6 | - | 587,4 |
| Summe Positionswert | 54,2 | 33,0 | 21,7 | 9,8 | 3,4 | 1,3 | 0,9 | - | 124,3 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | 50,6 | 20,3 | 3,8 | 1,0 | 0,3 | 0,2 | - | - | 76,2 |
| Durchschnittlicher Positionswert | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 0,9% | 4,8% | 14,3% | 32,2% | 65,0% | 125,8% | 27,5% | 0,0% | 10,0% |

| Mengengeschäft, sonstige Forderungen | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|---------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung | Gesamt |
| Summe Bruttoisiko | 272,8 | 717,6 | 801,5 | 176,3 | 19,6 | 10,1 | 16,5 | - | 2.014,4 |
| <i>Offene Zusagen</i> | 36,9 | 101,9 | 120,8 | 34,1 | 3,4 | 0,3 | 1,1 | - | 298,5 |
| Summe Positionswert | 251,1 | 682,8 | 784,7 | 170,5 | 18,8 | 9,9 | 15,6 | - | 1.933,4 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | 15,2 | 67,1 | 104,1 | 28,4 | 2,6 | - | 0,1 | - | 217,5 |
| Durchschnittlicher Positionswert | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | - | 0,2 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 3,5% | 10,8% | 22,9% | 33,4% | 50,7% | 80,4% | 38,1% | 0,0% | 17,7% |

| Beteiligungen | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|--------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | Ohne Bonitätsbeurteilung | Gesamt |
| Summe Bruttoisiko | - | - | - | - | - | - | - | 1,5 | 1,5 |
| <i>Offene Zusagen</i> | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Positionswert | - | - | - | - | - | - | - | 1,5 | 1,5 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Durchschnittlicher Positionswert | - | - | - | - | - | - | - | 0,3 | 0,3 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 370,0% | 370,0% |

| Sonstige Aktiva | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|---------------------------------------|--------|
| Mio. Euro | Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%) | Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%) | Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%) | Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%) | Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%) | Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%) | Default (PD 100%) | ohne Bonitäts- beurtei- lung | Gesamt |
| Summe Bruttoisiko | - | - | - | - | - | - | - | 109,2 | 109,2 |
| <i>Offene Zusagen</i> | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Positionswert | - | - | - | - | - | - | - | 109,2 | 109,2 |
| <i>Aus offenen Zusagen</i> | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Durchschnittlicher Positionswert | - | - | - | - | - | - | - | 109,2 | 109,2 |
| Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet) | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 100,0% | 100,0% |

Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

| Mio. Euro | Durchschnitt 2017 - 2019 | | | 2020 | | |
|---|--------------------------|------|--------|-------|------|-------|
| | GLLP | PLLP | SLLP* | GLLP | PLLP | SLLP* |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 0,01 | - | - | 0,03 | - | - |
| Unternehmen | 10,78 | 0,03 | 102,04 | 12,50 | 0,04 | 55,07 |
| <i>KMU</i> | 2,82 | 0,01 | 38,19 | 3,70 | 0,00 | 23,35 |
| <i>Spezialfinanzierungen</i> | 3,96 | 0,00 | 43,01 | 3,35 | 0,00 | 19,07 |
| <i>Angekaufte Forderungen</i> | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft (durch Immobilien besichert) | 0,39 | 1,82 | 3,52 | 0,67 | 1,77 | 2,44 |
| <i>KMU</i> | 0,02 | 0,02 | 0,16 | 0,01 | 0,02 | 0,38 |
| Mengengeschäft (qualifiziert revolving) | 0,03 | 0,35 | 0,18 | 0,05 | 0,33 | 0,22 |
| Mengengeschäft (sonstige Forderungen) | 0,69 | 1,87 | 11,55 | 1,69 | 2,57 | 10,00 |
| <i>KMU</i> | 0,09 | 0,16 | 4,76 | 0,08 | 0,25 | 4,39 |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - |
| Verbriefungspositionen | - | - | - | - | - | - |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | - | - | - | - | - | - |

Beschreibung des Einflusses der Faktoren für die erlittenen Verluste der Vorperiode

In den Risikokennzahlen zu den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft sind noch keine nennenswerten Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erkennen. Staatliche Corona-Hilfsmaßnahmen wie Moratorien, Haftungsfreistellungen für Liquiditätskredite, das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz (COVInsAG) und Kurzarbeit, sowie die relativ schnelle Erholung der Produktionsbranchen zeigen hier ihre Wirkung.

Bei den im Standardansatz (KSA) geführten gewerblichen Immobilien- sowie Akquisitionsfinanzierungen wurde der wirtschaftliche Abschwung im Jahr 2019 und die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 grundsätzlich durch aktualisierte Ratings berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die internen Risikoparameter führten hier zu einem erhöhten Wertberichtigungsbedarf, welcher in der obigen Tabelle jedoch nicht dargestellt ist, da sich die Angaben dieses Kapitels auf Kreditrisiken im IRB-Ansatz beschränken.

Im Firmenkundenportfolio dienen der Bank zur Risikoeinschätzung im Wesentlichen die im Rahmen des § 18 KWG angeforderten Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung, welche überwiegend die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie noch nicht abbilden. Die Finanzkennzahlen des Jahres 2020 könnten zu höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten in künftigen Firmenkundenratings führen. Das Ende des COVInsAG könnte neue Ausfälle zur Folge haben. Die gestiegenen Risiken aus der Corona Pandemie wurden auch bei Forderungen im IRBA durch zusätzlich gebildete Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Verlustschätzungen für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember der Vorjahre mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre. Abweichend zur Methodik vorheriger Berichte werden hier für das Geschäftsjahr der Verbrauch von Risikovorsorge und die Direktabschreibungen als tatsächlicher Verlust betrachtet. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust sind nur eingeschränkt vergleichbar. In beiden Fällen wird ein Zeithorizont von einem Jahr betrachtet, jedoch können Ausfall und Verlusteintritt zeitlich auseinanderfallen. Der erwartete Verlust (EL) wird mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für die nächsten 12 Monate gerechnet. Die im EL enthaltene Verlustquote (LGD) modelliert die Verlusterwartung bis zur Beendigung des jeweiligen Abwicklungsprozesses. Beim tatsächlichen Verlust werden die im Laufe eines Geschäftsjahres gebuchten Abschreibungen betrachtet. Die zugehörigen Ausfälle können allerdings mehrere Jahre zurückliegen.

Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

| | 31.12. 2016 | 2017 | 31.12. 2017 | 2018 | 31.12. 2018 | 2019 | 31.12. 2019 | 2020 |
|---|--------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| | erwarteter Verlust | tatsächlicher Verlust |
| Mio. Euro | | | | | | | | |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 0,1 | - | 0,1 | - | 0,1 | - | 0,1 | - |
| Unternehmen** | 26,5 | 41,9 | 27,2 | 3,8 | 27,4 | 26,1 | 27,0 | 10,4 |
| <i>KMU</i> | 5,8 | 1,5 | 4,8 | 0,7 | 5,2 | 8,1 | 6,9 | 4,8 |
| <i>Spezialfinanzierungen**</i> | 13,5 | 33,7 | 15,2 | 1,9 | 14,8 | 16,8 | 12,3 | 3,0 |
| <i>Angekaufte Forderungen</i> | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft (durch Immobilien besichert) | 2,8 | 0,2 | 3,9 | 0,2 | 3,6 | 0,1 | 3,6 | - |
| <i>KMU</i> | 0,1 | - | 0,1 | - | 0,1 | - | 0,1 | - |
| Mengengeschäft (qualifiziert revolving) | 0,1 | - | 0,7 | 0,2 | 0,6 | 0,1 | 0,6 | - |
| Mengengeschäft (sonstige Forderungen) | 3,1 | 3,8 | 3,1 | 3,3 | 3,3 | 3,9 | 3,9 | 1,8 |
| <i>KMU</i> | 0,4 | 1,6 | 0,4 | 1,4 | 0,4 | 1,4 | 0,4 | 0,6 |
| Beteiligungspositionen | 0,3 | - | 0,3 | - | 0,3 | - | - | - |
| Verbriefungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | - | - | - | - | - | - | - | - |

* Dargestellt werden nur Werte, die gerundet mindestens 100 Tsd. Euro ergeben.

Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich*

| CCF | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt |
| Institute | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| Unternehmen | 109,2% | 33,9% | 94,0% | 49,4% | 89,1% | 129,5% | 79,1% | 164,5% |
| <i>KMU</i> | 108,1% | 34,4% | 94,8% | 49,4% | 90,7% | 139,6% | 80,1% | 200,2% |
| Mengengeschäft (durch Immobilien besichert) | 50,4% | -18,3% | 59,0% | -126,6% | 57,7% | 0% | 56,7% | 28,7% |
| <i>KMU</i> | 31,6% | 45,7% | 18,6% | -17,2% | 19,5% | 0% | 17,2% | 324,1% |
| Mengengeschäft (qualifiziert revolving) | 19,9% | 13,1% | 12,5% | 25,1% | 12,5% | 23,2% | 11,8% | 27,9% |
| Mengengeschäft (sonstige Forderungen) | 70,8% | 38,7% | 69,8% | 1,9% | 69,0% | 67,7% | 76,2% | 61,6% |
| <i>KMU</i> | 29,3% | 43,6% | 17,3% | -11,7% | 18,2% | 25,6% | 15,8% | 43,6% |

* Negative CCF-Werte ergeben sich aus Forderungsreduktionen zwischen gesundem und ausgefallenem Zustand.

Wenn keine offenen Linien bei Ausfällen vorlagen und somit keine CCF-Werte ermittelt werden konnten ist der Wert 0%.

Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich

| LGD | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt |
| Institute | 22,5% | 0,0% | 20,8% | 0,0% | 20,4% | 0,0% | 20,1% | 0,0% |
| Unternehmen | 23,2% | 13,1% | 22,6% | 3,3% | 25,7% | 16,7% | 27,5% | 13,0% |
| <i>KMU</i> | 24,3% | 6,0% | 23,6% | 3,1% | 27,0% | 37,9% | 29,9% | 20,0% |
| Mengengeschäft (durch Immobilien besichert) | 10,3% | 0,9% | 10,2% | 0,5% | 10,3% | 0,3% | 10,3% | 0,0% |
| <i>KMU</i> | 14,2% | 0,0% | 15,2% | 0,0% | 15,8% | 0,0% | 13,8% | 0,0% |
| Mengengeschäft (qualifiziert revolving) | 42,4% | 14,6% | 38,7% | 14,0% | 34,6% | 7,3% | 39,9% | 3,0% |
| Mengengeschäft (sonstige Forderungen) | 24,9% | 32,7% | 24,3% | 27,5% | 24,9% | 31,0% | 25,3% | 12,4% |
| <i>KMU</i> | 38,4% | 135,9% | 36,2% | 144,4% | 37,5% | 127,8% | 39,6% | 53,7% |

Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich

| PD | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt | Prognose | Eintritt |
| Institute | 0,2% | 0,0% | 0,1% | 0,0% | 0,1% | 0,0% | 0,3% | 0,0% |
| Unternehmen | 1,5% | 1,0% | 1,2% | 0,6% | 1,1% | 0,3% | 1,0% | 0,5% |
| <i>KMU</i> | 1,6% | 1,3% | 1,5% | 1,4% | 1,4% | 0,6% | 1,5% | 0,8% |
| Mengengeschäft (durch Immobilien besichert) | 0,7% | 0,7% | 0,9% | 0,5% | 0,9% | 0,4% | 0,8% | 0,4% |
| <i>KMU</i> | 1,2% | 0,9% | 1,3% | 0,8% | 1,2% | 0,0% | 1,1% | 0,7% |
| Mengengeschäft (qualifiziert revolving) | 1,0% | 0,7% | 0,7% | 0,4% | 0,6% | 0,3% | 0,5% | 0,3% |
| Mengengeschäft (sonstige Forderungen) | 1,0% | 1,0% | 1,1% | 0,8% | 1,0% | 0,8% | 0,9% | 0,7% |
| <i>KMU</i> | 1,1% | 1,4% | 1,1% | 0,9% | 1,2% | 1,2% | 1,2% | 0,9% |

Durchschnittliche LGD und PD nach geografischen Belegenheiten

Das Sitzland der OLB ist die Bundesrepublik Deutschland. Belegenheiten außerhalb Deutschlands bestehen nicht.

Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)

Die OLB setzt Derivate zur Sicherung von eigenen Marktpreisrisiken im Rahmen des Anlagebuchs sowie zur Absicherung des Kundengeschäfts ein. Im Berichtsjahr waren das im wesentlichen Zinsswaps im Anlagebuch sowie bedingte und unbedingte Devisentermingeschäfte mit Kunden.

Basis für die Ermittlung der Höhe des zuzuweisenden internen Kapitals sind die nach CRR berechneten RWA, wobei der potenzielle künftige Wiederbeschaffungswert (Risikoposition) nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet wird. Gleichzeitig dient die Risikoposition als Maßeinheit für die Auslastung der vereinbarten Limite, die über den im Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 18 beschriebenen Kreditentscheidungsprozesses individuell festgelegt werden.

Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten

| Mio. Euro | Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten* |
|------------------|--|
| Zinsderivate | 100,47 |
| Währungsderivate | 42,47 |
| Aktienderivate | 0,08 |
| Kreditderivate | 0 |
| Gesamt | 143,01 |

* Die OLB nutzt weder Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen den Derivaten eines Kontrahenten noch werden Anrechenbare Sicherheiten gegen die Wiedereindeckungskosten gestellt.

Ausweis der Aufschläge gemäß Artikel 274 CRR

| Mio. Euro | Aufschläge |
|------------------|--------------|
| Zinsderivate | 54,76 |
| Währungsderivate | 41,33 |
| Aktienderivate | 0,10 |
| Kreditderivate | 0 |
| Gesamt | 96,19 |

Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich somit insgesamt eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 239,2 Mio. Euro.

Ab dem 30.06.2021 wird eine umfassende gesetzliche Änderung der CRR verbindlich. Eine Änderung betrifft die Bewertung der Kreditäquivalenzbeträge (bzw. Gegenparteiausfallrisiko). Die bisher gültige Marktbewertungsmethode wird durch den SA-CCR (Standard Approach Counterparty Credit Risk) für Derivate ersetzt. Parallel wird die Verrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) in die Derivateposition (Netting) eingeführt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Die nachfolgenden Angaben werden auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2019 ermittelt. Der hierfür herangezogene Konsolidierungskreis für die unterjährig bestehende aufsichtsrechtliche Gruppe weicht nicht von dem für die Ermittlung der Liquiditätsanforderungen gem. CRR relevanten Konsolidierungskreis ab. Relevante Inkongruenzen zwischen als Sicherheit hinterlegten bzw. übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits bestehen dabei nicht.

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte nach Produktart dargestellt:

Bilanzielle Vermögenswerte

| Mio. Euro | Buchwert belasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen |
|--|------------------------------------|---|--|---|
| Vermögenswerte | 6.026,8 | | 1.859,7 | |
| Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen | 1.149,3 | 473,5 | 1.164,1 | 491,9 |
| <i>Gedekte Schuldverschreibungen</i> | 11,9 | 11,9 | 11,9 | 11,9 |
| <i>Forderungsunterlegte Wertpapiere</i> | 677,6 | 677,6 | 677,6 | 677,6 |
| <i>Von Staaten begeben</i> | 362,9 | 362,9 | 377,4 | 377,4 |
| <i>Von Finanzunternehmen begeben</i> | 787,1 | 111,4 | 789,1 | 114,5 |
| <i>Von Nichtfinanzunternehmen begeben</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 4.874,8 | 1.386,2 | | |
| <i>Darlehen und Kredite (außer täglich kündbare)</i> | 4.589,4 | 1.386,2 | | |

Unbelastete bilanzielle Vermögenswerte

| Mio. Euro | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | davon: EHQLA und HQLA | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | davon: EHQLA und HQLA |
|--|--------------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| Vermögenswerte | 15.391,6 | 3.054,9 | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 0,9 | 0,0 | 2,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen | 1.860,4 | 1.383,4 | 1.856,3 | 1.424,5 |
| <i>Gedekte Schuldverschreibungen</i> | 552,4 | 363,6 | 574,0 | 378,1 |
| <i>Forderungsunterlegte Wertpapiere</i> | 276,2 | 249,9 | 276,2 | 249,9 |
| <i>Von Staaten begeben</i> | 832,3 | 832,3 | 844,5 | 844,5 |
| <i>Von Finanzunternehmen begeben</i> | 1.028,1 | 559,6 | 1.011,8 | 580,1 |
| <i>Von Nichtfinanzunternehmen begeben</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 13.421,5 | 1.671,5 | | |
| <i>Darlehen und Kredite (außer täglich kündbare)</i> | 10.969,0 | 0,0 | | |

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag mehr als 80%.

Entgegengenommene Sicherheiten

| Mio. Euro | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |
|--|---|---|
| Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 |
| Jederzeit kündbare Darlehen | 0,0 | 0,0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 |
| <i>Gedekte Schuldverschreibungen</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Forderungsunterlegte Wertpapiere</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Von Staaten begeben</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Von Finanzunternehmen begeben</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Von Nichtfinanzunternehmen begeben</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | 0,0 | 0,0 |
| Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | | 52,6 |
| Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 6.026,8 | |
| | davon: EHQLA und HQLA | 1.859,7 |

Die folgende Tabelle stellt die belasteten Vermögenswerte und entgegengenommenen Sicherheiten den damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber:

Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| Mio. Euro | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|---|---|---|
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 5.347,4 | 5.988,8 |

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Ergänzende Angaben

Belastungsquellen und Entwicklung

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie im Rahmen des GC-Pooling mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Die Bank gibt zu Refinanzierungszwecken Pfandbriefe. Die in den Deckungsstock eingebrachten Kredite gelten damit als belastet.

Darüber hinaus gelten die Forderungen als belastet, die im Rahmen einer True Sale Forderungsverbriefung an das SPV Weser Funding S.A. (ABS), übertragen wurden.

Als weitere Geschäftstätigkeiten sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) und die Einreichung von Krediten im Rahmen des Verfahrens MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zu erwähnen. Diese spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten (6.026,8 Mio. Euro) hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht (+817,4 Mio. Euro). Hintergrund ist die Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der Bundesbank.

Weitere Angaben

Im Rahmen der oben genannten True Sale Forderungsverbriefung wird bei der Ermittlung der Belastung von Vermögensgegenständen nicht auf die Position in der Verbriefung (Senior-, Mezzanine- und Junior Tranche), sondern auf die der Verbriefung zugrundeliegenden Vermögenswerte abgestellt. Die Vermögenswerte, d. h. die verbrieften Forderungen, sind demnach erst dann und in der Höhe als belastete Vermögenswerte zu zeigen, in der die durch die Verbriefung generierten forderungsunterlegten Wertpapiere als Sicherheit bei der Zentralbank hinterlegt wurden. Vor diesem Hintergrund gelten zum einen die Positionen in den Verbriefungstranchen grundsätzlich als nicht belastet und zum anderen besteht an dieser Stelle keine Übersicherung der Verbriefungstranchen, da die Besicherungswirkung der Forderungen erst mit Einreichung der Wertpapiere im Rahmen von Refinanzierungsmaßnahmen entsteht.

Die aus den True Sale Forderungsverbriefungen hervorgegangenen Mezzanine- und Junior Tranchen in Höhe von in Summe 478,4 Mio. Euro (Median) wurden im Berichtszeitraum zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betragen im Berichtszeitraum 477,6 Mio. Euro (Median) und sind unbelastet.

Bzgl. der erforderlichen Informationen zur Übersicherung der Pfandbriefe durch den Deckungsstock verweisen wir auf die Angaben gem. §28 (1) PfandBG im Geschäftsbericht.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV, ISDA), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 233,4 Mio. Euro (Compartment 1) und 1.100,0 Mio. Euro (Compartment 2) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft.

Folgende Tabelle zeigt Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes zum 31.12.2020:

Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes

| Compartment 1 | Buchwert | Mio.Euro | Börsenfähig | ISIN |
|----------------------|----------|----------|-------------------|--------------|
| Senior Tranche | | 143,4 | börsenfähig | XS1609257875 |
| Junior Tranche | | 97,6 | nicht börsenfähig | nachrangig |
| Compartment 2 | | | | |
| Senior Tranche | | 726,7 | börsenfähig | XS2156515848 |
| Mezzanine Tranche | | 52,6 | börsenfähig | XS2156516226 |
| Junior Tranche | | 328,5 | nicht börsenfähig | nachrangig |

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Art. 245 Abs.2 Unterabsatz 2 der CRR sieht vor, dass bei Verbriefungspositionen, bei denen ein signifikantes Kreditrisiko nicht übertragen wurde, weiterhin die der Verbriefung zugrundeliegenden Risikopositionen so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen werden, als seien sie nicht verbrieft worden. Vor diesem Hintergrund bilden die verbrieften Forderungen weiterhin die Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen. Aus dem Investment in die 870,1 Mio. Euro Senior Tranche und die 52,6 Mio. Euro Mezzanine Tranche entsteht deshalb keine Eigenkapitalanforderung.

Vor diesem Hintergrund finden die CRR-Regelungen für Verbriefungspositionen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR und damit die Offenlegungsanforderungen gem. Artikel 449 CRR keine Anwendung.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Die von der Bank gehaltenen Beteiligungen sind strategischer Natur. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Beteiligungen wird keine Unternehmensbewertung vorgenommen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen besonderer Geschäftsvorfälle (geplante Verkäufe und Sonderausschüttungen) erfolgt die Bestimmung der Zeitwerte anhand der Cashflows aus diesen Vorgängen unter Berücksichtigung von Steuereffekten.

Wertansätze von Beteiligungen

| Tsd. Euro | Buchwert | Zeitwert |
|--|--------------|--------------|
| Beteiligungen an Kreditinstituten | 402,2 | 402,2 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>402,2</i> | <i>402,2</i> |
| Beteiligungen an Finanzinstituten | 0,0 | 0,0 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| Beteiligungen an sonstigen Unternehmen | 218,3 | 218,3 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>218,3</i> | <i>218,3</i> |
| Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute | 0,0 | 0,0 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen | 103,1 | 103,1 |
| <i>Börsengehandelt</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Nicht börsengehandelt</i> | <i>103,1</i> | <i>103,1</i> |
| Summe | 723,6 | 723,6 |

Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungsgewinne oder -verluste realisiert.

Zu der Position „Verbundenen Unternehmen – sonstige Unternehmen“ gehört auch die weiter oben beschriebene Zweckgesellschaft Weser Funding S.A., für die die OLB bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt und auch weiterhin innerhalb ihrer Bilanz und GuV ausweist. Für die Weser Funding S.A. wird – da kein Anteilsbesitz vorliegt – kein Buchwert und kein korrespondierender Zeitwert ausgewiesen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Einzelheiten zur Risikomessung können dem Abschnitt *Messung des Marktrisikos* auf Seite 24 entnommen werden.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden jährlich auf Basis 31. Dezember gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinskoeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte, einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte sowie bei vier weiteren Szenarien gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 per 31. Dezember 2020. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Barwertveränderung des Anlagebuchs bei den sechs Szenarien gem. Bafin-Rundschreiben 6/2019

| Szenario | Barwertveränderung | | Preiseffekte Zinsüberschuss | |
|------------------------|--------------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| | | Mio. Euro | | Mio. Euro |
| +200 BP | | -99,4 | | 18,3 |
| - 200 BP | | 5,6 | | 2,4 |
| Flattener | | -0,7 | | 11,1 |
| Steeperer | | -52,7 | | 7,1 |
| Short Rates Shock Up | | -8,1 | | 12,1 |
| Short Rates Shock Down | | 1,7 | | 12,4 |

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

Vergütungspolitik (Artikel 450)

Regulatorischer Rahmen

Die OLB zählt zu den bedeutenden Instituten im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG / der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“). Sie hat demnach für das Geschäftsjahr Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Dazu werden die derzeit gültigen Vergütungssysteme und die Vergütungs-Governance beschrieben sowie quantitative Angaben zur Vergütung für das Berichtsjahr 2020 auf Basis der in dem Jahr gültigen Vergütungssysteme gemacht.

Vergütungs-Governance

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, des Vorstands sowie des Vergütungsbeauftragten ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

Aufsichtsrat und Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser überprüft, unter Einbindung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, regelmäßig dessen Angemessenheit und verantwortet die Festsetzung der Gesamtbezüge und der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Jahr 2020 haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrats im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen stattgefunden.

Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter sowie dessen Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese Aufgaben wurden vom Aufsichtsrat an den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss delegiert, welcher im Berichtsjahr in vier Sitzungen im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen zusammengekommen ist. Zusätzlich überwacht der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss die ordnungsgemäße Einbeziehung der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Per 31.12.2020 setzte sich der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- Axel Bartsch
- Brent George Geater
- Michael Glade
- Jens Grove
- Gernot Wilhelm Friedrich Lühr
- Christine de Vries

Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats obliegt indes die Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Vorstand

Der Vorstand der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung eines angemessenen Vergütungssystems nach Maßgabe der jeweils aktuellen Vergütungsstrategie für die Mitarbeiter. Die Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems erfolgt unter Einbindung der Abteilung Personal sowie weiterer Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV. Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt einmal jährlich.

Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertreter unterstützen den Aufsichtsrat bzw. den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss bei seiner Kontrollfunktion, indem sie die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter laufend überwachen. Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter werden in alle relevanten Prozesse des Vergütungssystems eingebunden. Darüber hinaus wurden der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter laufend über die Umsetzung des Vergütungssystems für die Risikoträger im Berichtsjahr informiert. Sie stimmen sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses ab.

Der Vergütungsbeauftragte erstellt jährlich den Vergütungskontrollbericht. Dies ist erstmalig im Berichtsjahr 2020 erfolgt. Der Bericht wird dem Aufsichtsrat, dem Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss und dem Vorstand vorgelegt.

Arbeitsgruppen

Der Vorstand hat eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Leitern von Kontrolleinheiten, dem Vergütungsbeauftragten sowie weiterer relevanter Einheiten zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird regelmäßig über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie diesbezüglich geplante Änderungen informiert und hat die Möglichkeit, Bewertungen des Vergütungssystems vorzunehmen und konzeptionell auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter wird zudem einmal jährlich durch den Vorstand, unter Einbeziehung der internen Arbeitsgruppe, geprüft.

Zudem hat der Vorstand die Arbeitsgruppe „Malus“ eingerichtet. Sie ist das zentrale Gremium für die Ermittlung und Bewertung potentieller Malusfälle in Bezug auf identifizierte Risikoträger unterhalb des Vorstands. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist es, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens identifizierter Risikoträger zu prüfen, ob und in welcher Höhe aufgrund dieses Fehlverhaltens eine Notwendigkeit zur Reduzierung der ermittelten variablen Vergütung besteht. Die Arbeitsgruppe bereitet die diesbezügliche Entscheidung des Vorstands vor. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Vergütungsbeauftragten die Leiter relevanter Kontrolleinheiten. Leiter weiterer Einheiten oder Spezialisten können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Externe Beratung

Im Berichtsjahr 2020 hat die OLB anlassbezogen externe Beratungsleistungen der Unternehmen Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Kienbaum Consultants International GmbH und Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB zu vergütungsrelevanten Themen in Anspruch genommen.

Grundsätze zur Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat stellen unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten (bzw. seines Stellvertreters) sicher, dass die Vergütungssysteme der OLB jederzeit den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp. Die Vergütungssysteme sind einerseits an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Im Falle von Änderungen in den Strategien wird die Anpassung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird u.a. durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die OLB stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungs-komponenten sicher. Entsprechend § 25a Abs. 5 KWG ist die maximale jährliche variable Vergütung grundsätzlich auf 100% der Gesamtsumme der fixen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr begrenzt. Lediglich für die Vorstandsmitglieder sowie für Generalbevollmächtigte, deren Bestellung zum Vorstand angestrebt wird, wurde unter Beachtung der Voraussetzungen des § 25a Abs. 5 S. 5 ff. KWG ein maximales Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungsansprüchen für das betreffende Geschäftsjahr in Höhe von 200% durch die Hauptversammlung der Bank beschlossen. Um Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden, liegt der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung. Diese ist ausreichend hoch bemessen, so dass keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Vergütung anhand risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Key Performance Indicators (KPIs) im Kontext der variablen Vergütungskomponenten gewährleistet. Zudem wird durch die Berücksichtigung auch qualitativer, kundenbezogener Ziele und KPIs sichergestellt, dass persönliche Interessen oder Unternehmensinteressen nicht über Kundeninteressen gestellt werden.

Die OLB garantiert Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern keine variable Vergütung. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und maximal für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass die OLB im Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien, die – je nach Anwendungsbereich – in einem Sozialplan vereinbart wurden oder den OLB Regelungen entsprechen. In jedem Falle berücksichtigt die OLB bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

Zudem stellt die OLB sicher, dass die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder die Risikoorientierung ihrer Vergütung nicht durch persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einschränken oder aufheben.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten der OLB ist so ausgestaltet, dass diese nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderläuft. Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu vermeiden, werden gleichlaufende Vergütungsparameter für Kontrolleinheiten und kontrollierte Einheiten allenfalls teilweise auf Gesamtunternehmensebene festgelegt. Für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten ist die Vergütung so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

Vergütungssysteme

Bedingt durch die in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Verschmelzungen bestanden im Berichtsjahr 2020 zum Teil unterschiedliche Vergütungsregelungen, auf die im Rahmen der nachfolgenden Darstellung erforderlichenfalls gesondert eingegangen wird.

Die OLB hat für das Berichtsjahr erstmals Risikoträger identifiziert und das spezifische Vergütungssystem für die variable Vergütung der Risikoträger mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 implementiert.

Fixe Vergütung

Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands erhalten die im Dienstvertrag vereinbarte Grundvergütung. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der aus zwölf monatlichen Zahlungen besteht. Die Höhe der Grundvergütung wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst. Weitere fixe Leistungen bestehen u.a. in der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

Mitarbeiter

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter (d.h. Mitarbeiter unterhalb des Vorstands) der Bank sehen prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Mitarbeiter im außertariflichen Bereich mit tarifvertraglicher Bezugnahme Klausel im Arbeitsvertrag erhalten ebenfalls eine vertraglich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Das individuelle Bruttomonatsgehalt für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich bemisst sich nach dem übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Alle Mitarbeiter erhalten vermögenswirksame Leistungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Weitere fixe Leistungen können u.a. gehaltliche Zulagen sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens beinhalten.

Für alle Vergütungssysteme gilt, dass aufgrund einer ausreichend hohen Fixvergütung keine Abhängigkeit von der nachfolgend dargestellten variablen Vergütung besteht.

Variable Vergütung

Um Risikoträger (dazu zählen auch Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Grundvoraussetzung für die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist eine positive Institutslage nach § 7 Instituts-VergV unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und Ertragslage sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung. Dieses wird jährlich im Rahmen eines formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses geprüft, in welchen die relevanten Kontrolleinheiten einbezogen werden.

Im Fall von schwerwiegenden Verletzungen der vertraglichen Pflichten eines Mitarbeiters ist die Bank berechtigt, die an den Mitarbeiter zu gewährende variable Vergütung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angemessen zu kürzen oder vollständig zu streichen. Für die Risikoträger finden weitergehende Regelungen Anwendung.

Risikoträger

Die variable Vergütung der Risikoträger ist abhängig vom Erfüllungsgrad der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat resp. Vorstand in einer individuellen Zielvereinbarung festgelegten Vergütungsparameter, die qualitative und quantitative Ziele auf Ebene des Instituts, des Bereichs bzw. der Abteilung sowie auf individueller Ebene beinhalten und zudem die erforderliche adäquate Risikoadjustierung aufweisen. Um der Zielsetzung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Bank Rechnung zu tragen, wird die Zielerreichung eines Geschäftsjahres im Falle der Vorstandsmitglieder zudem unter Berücksichtigung der Leistungen aus den jeweils vorangegangenen drei Geschäftsjahren ermittelt.

Das Risikoträgervergütungssystem sieht vor, dass die für den Risikoträger rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar in bar zur Auszahlung kommt, sofern diese den Betrag von 50.000 € nicht überschreitet. Übersteigt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das Geschäftsjahr den Betrag von 50.000 €, erfolgt eine zum Teil gestreckte Auszahlung und Gewährung, wobei Zurückbehaltungszeitraum und -umfang von der jeweiligen Risikoträgerkategorie

abhängen. Die Bank unterscheidet drei Risikoträgerkategorien. In der ersten Kategorie werden 60% der ermittelten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. In der zweiten Kategorie werden 50% und in der dritten Kategorie 40% der ermittelten variablen Vergütung über drei Jahre zurückbehalten. Die Auszahlung und Gewährung erfolgt anhand von vier Vergütungskomponenten. Zwei der Komponenten sind „Bar-Komponenten“. Bei diesen erhält der Risikoträger den jeweiligen Anteil, unter Berücksichtigung entsprechender Gewährungs- bzw. Auszahlungsvoraussetzungen, in bar zum vorher definierten Zeitpunkt. Bei den beiden weiteren Komponenten wird der entsprechende anteilige Betrag der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung in sog. „Sustainable Performance Units (SPUs)“ umgewandelt. Dabei handelt es sich um ein „synthetisches“ Instrument in Form eines Kennzahlensystems, welches die Unternehmenswertentwicklung der OLB nachhaltig widerspiegelt. Die SPUs weisen jeweils eine Haltefrist von einem Jahr auf, nach deren Ablauf diese unter Einhaltung der entsprechenden Gewährungs- und Auszahlungsvoraussetzungen an den Risikoträger ausgezahlt werden.

Für die Risikoträger finden erweiterte Malus-Regelungen Anwendung. Diese Regelungen haben zur Folge, dass die variable Vergütung reduziert oder vollständig gekürzt werden kann sowie unter Umständen bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Die Bewertung potentieller Malusfälle erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung der Arbeitsgruppe „Malus“ (siehe Abschnitt Vergütungs-Governance).

Mitarbeiter

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und Höhe einer über die tariflich garantierten 13 Gehälter hinausgehenden freiwilligen kollektiven Sonderzahlungen für Tarifmitarbeiter. Mit außertariflichen Mitarbeitern werden jährlich individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, auf Basis derer eine erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Die Zielvereinbarungen beinhalten qualitative und quantitative Ziele auf Ebene des Instituts, des Bereichs bzw. der Abteilung sowie auf individueller Ebene.

Quantitative Offenlegung

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der OLB aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR für das Berichtsjahr 2020 dargestellt. Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr gültigen Vergütungssysteme.

Berücksichtigt werden alle Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr 2020 für die OLB tätig waren.

Offenlegung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV und Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR

| Mio. Euro | Aufsichtsrat | Vorstand ¹ | Geschäftsbereiche ² | | |
|---|--------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| | | | Markt | Unternehmensfunktionen | Unabhängige Kontrollfunktionen |
| Mitglieder (nach Köpfen) per 31.12.2020 | 12 | 4 | | | |
| Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und in FTE ("Full Time Equivalent") per 31.12.2020 | | | 1.508 / 1.114 | 1.016 / 777 | 86 / 68 |
| Gesamte Vergütung für das Jahr 2020 | | | | | |
| | 1,4 | 6,0 | 91,3 | 68,6 | 6,2 |
| davon gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2020³ | | | | | |
| | 1,4 | 2,7 | 80,5 | 63,5 | 5,7 |
| davon gesamte variable Vergütung für das Jahr 2020³ | | | | | |
| | - | 3,3 | 10,7 | 5,1 | 0,5 |
| Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung | | | | | |
| Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 und 1,5 Mio. Euro | - | k.A. ⁴ | k.A. ⁴ | - | - |
| Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,5 und 2,0 Mio. Euro | - | k.A. ⁴ | k.A. ⁴ | - | - |
| Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 2,0 und 2,5 Mio. Euro | - | k.A. ⁴ | k.A. ⁴ | - | - |

¹ Berücksichtigt wird auch die Vergütung (exkl. möglicher Abfindungszahlungen zum Schutz persönlicher Daten) von unterjährig ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes (1 Person).

² Berücksichtigt wird auch die Vergütung von unterjährig ausgeschiedenen Personen, die zum 31.12.2020 somit nicht im Personalstand waren (161 Personen).

³ Die Kategorisierung der fixen und variablen Komponenten erfolgt anhand der diesbezüglichen Vorgaben / Definitionen der InstitutsVergV.

⁴ Zum Schutz persönlicher Daten sieht die OLB von der Offenlegung der geforderten Informationen ab (Inanspruchnahme des Grundsatzes der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten).

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

| Mio. Euro | Aufsichtsrat | Vorstand ¹ | Geschäftsbereiche | | |
|---|--------------|-----------------------|-------------------|------------------------|--------------------------------|
| | | | Markt | Unternehmensfunktionen | Unabhängige Kontrollfunktionen |
| Anzahl identifizierte Risikoträger nach Köpfen per 31.12.2020 | 12 | 4 | 44 | 57 | 5 |
| Anzahl identifizierte Risikoträger nach FTE per 31.12.2020 | 12 | 4 | 43,5 | 56,8 | 5 |
| Anzahl identifizierte Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE) | | | 16,5 | 15 | 4 |
| Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2020² | | | | | |
| | 1,4 | 2,7 | 7,1 | 7,2 | 0,7 |
| davon: in Barmitteln, Sachleistungen, Zuführung zur Altersversorgung und geldwerten Vorteilen | 1,4 | 2,7 | 7,1 | 7,2 | 0,7 |
| Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2020 (exkl. Abfindungen)² | | | | | |
| | - | 3,3 | 2,8 | 1,3 | 0,1 |
| davon: in Barmitteln, Sachleistungen, Zuführung zur Altersversorgung und geldwerten Vorteilen | - | 1,6 | 1,9 | 1,2 | 0,1 |
| davon: in Aktien / gleichwertigen Beteiligungen / aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 InstitutsVergV | - | 1,6 | 0,8 | 0,2 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2020, die zurückbehalten wird | | | | | |
| | - | 2,0 | 1,0 | 0,2 | 0,0 |
| davon: zurückbehalten in Barmitteln, Sachleistungen, Zuführung zur Altersversorgung und geldwerten Vorteilen | - | 1,0 | 0,5 | 0,1 | 0,0 |
| davon: zurückbehalten in Aktien / gleichwertigen Beteiligungen / aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 InstitutsVergV | - | 1,0 | 0,5 | 0,1 | 0,0 |
| Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung | | | | | |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR | | | | | |
| zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung | | | | | |
| Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2020 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus und Rückforderungen), die im Jahr 2020 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| Mio. Euro | Aufsichtsrat | Vorstand ¹ | Geschäftsbereiche | | |
|--|--------------|-----------------------|-------------------|------------------------|--------------------------------|
| | | | Markt | Unternehmensfunktionen | Unabhängige Kontrollfunktionen |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV | | | | | |
| Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämie) für 2020 (nach Köpfen / FTE) | - | - | k.A. ³ | k.A. ³ | - |
| Gesamtbetrag der für 2020 garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämie) | - | - | k.A. ³ | k.A. ³ | - |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m § 5 Abs. 6 InstitutsVergV | | | | | |
| Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen | - | k.A. ³ | - | - | - |
| Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen (nach Köpfen / FTE) | - | k.A. ³ | - | - | - |
| Höchste im Jahr 2020 an eine Einzelperson gewährte Abfindung | - | k.A. ³ | - | - | - |
| Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen | - | k.A. ³ | - | - | - |
| Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen / FTE) | - | k.A. ³ | - | - | - |

¹ Berücksichtigt wird auch die Vergütung (exkl. möglicher Abfindungszahlungen zum Schutz persönlicher Daten) von unterjährig ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes (1 Person).

² Die Kategorisierung der fixen und variablen Komponenten erfolgt anhand der diesbezüglichen Vorgaben / Definitionen der InstitutsVergV.

³ Zum Schutz persönlicher Daten sieht die OLB von der Offenlegung der geforderten Informationen ab (Inanspruchnahme des Grundsatzes der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten).

Anhang

1) Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) e) und f) CRR

Die OLB ist eine Universalbank mit langfristiger Geschäftsausrichtung, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee sowie das überregionale Kreditgeschäft in den Bereichen Unternehmenskunden, Commercial Real Estate und Akquisitionsfinanzierungen. Die Bank ist mit Blick auf ihre Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national bzw. europäisch systemrelevantes Institut.

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätskostenrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei 72 % des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko und 25 % auf das Marktpreisrisiko entfallen. Ergänzend werden regelmäßig portfoliospezifische Stresstests durchgeführt und die Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit der Bank überprüft. Umfang und Steuerung der wesentlichen Risikoarten werden im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt.

Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung der Risikostrategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation jederzeit sicherzustellen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Trotz aller Prozesse und Vorkehrungen resultieren unvermeidliche Bedrohungen aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Beispiele für existenzielle Bedrohungen für die OLB sind der Ausfall Deutschlands oder eine tiefe oder mehrere Jahre anhaltende schwere Wirtschaftskrise in Deutschland, deren Folgen weit über die von der Bank untersuchten Extremszenarien hinausgeht.

Die OLB steuert ihre Risiken auf Basis der ökonomischen und der normativen Risikotragfähigkeit. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds wird dabei eine Reserve vorgehalten. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist per Dezember 2020 deutlich erfüllt. Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko zu 191 % abgesichert werden. Die Limite für die wesentlichen Risikokategorien gemäß Risikostrategie werden eingehalten.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

| Mio. Euro | 31.12.2020 |
|--------------------------|--------------|
| Kreditrisiko | 450,9 |
| Marktrisiko | 154,1 |
| Liquiditätskostenrisiko | - |
| Operationelles Risiko | 21,0 |
| Bankweites Risiko | 626,0 |

Im normativen Steuerungskreis werden die regulatorischen Anforderungen der CRR bezüglich der angemessenen Eigenkapitalausstattung überwacht. Die OLB verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sämtliche Kapitalquoten der Bank liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Kernkapitalquote (T1) beträgt zum Jahresende 2020 12,7 %.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich u.a. in der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die geforderte Mindestquote von 100 % wurde zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Im Durchschnitt liegt sie 2020 bei 152 %.

LCR gemäß EBA/GL/2017/01*

| Mio. Euro | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Liquiditätspuffer | 2.161,9 | 2.329,8 | 2.507,9 | 2.539,8 |
| Netto-Liquiditätsabfluss | 1.519,9 | 1.596,3 | 1.643,8 | 1.672,1 |
| Liquiditätsdeckungsquote (%) | 142,1 % | 145,6 % | 152,7 % | 152,0 % |

* Dargestellt ist jeweils der Durchschnitt der Monatsultimowerte der letzten 12 Monate bis zum Stichtag.

2) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Hartes Kernkapital)

| Hartes Kernkapital | | |
|--------------------|--|---|
| | Merkmal | Instrument |
| 1 | Emittent | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE0008086000 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Aktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 90,5 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 90,5 |
| 9a | Ausgabepreis | Diverse |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | Coupons/ Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Zusätzliches Kernkapital)

| Zusätzliches Kernkapital | | | | |
|--------------------------|--|---|---|---|
| | Merkmal | Instrument 1 A13SK1 | Instrument 2 A13SK0 | Instrument 3 A2LQQB |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A13SK19 | DE000A13SK01 | DE000A2LQQB1 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Pflichtwandelanleihe | Pflichtwandelanleihe | Pflichtwandelanleihe |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 1,8 | 0,4 | 15,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1,8 | 0,4 | 15,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 1,8 | 0,4 | 15,0 |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. | k.A. | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 31.10.2014 | 04.05.2015 | 29.06.2018 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet | Unbefristet | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. | k.A. | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag | Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR | Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR | Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR |
| 16 | Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | Coupons/ Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Keine | Keine | Zunächst fest, später variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Keiner | Keiner | Anfänglich 10,00% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | k.A. | k.A. | k.A. |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k.A. | k.A. | k.A. |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Wandelbar | Wandelbar | Wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | Sh. Anleihebedingungen | Sh. Anleihebedingungen | Sh. Anleihebedingungen |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | Ganz | Ganz | Ganz |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | Variabel, sh. Anleihebedingungen | Variabel, sh. Anleihebedingungen | Variabel, sh. Anleihebedingungen |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | Obligatorisch und fakultativ | Obligatorisch und fakultativ | Obligatorisch und fakultativ |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |

| Zusätzliches Kernkapital | | | | |
|---------------------------------|--|---|---|---|
| | Merkmal | Instrument 1 A13SK1 | Instrument 2 A13SK0 | Instrument 3 A2LQQB |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals | Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals | Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Keine | Keine | Keine |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Zusätzliches Kernkapital | | |
|---------------------------------------|--|---|
| | Merkmal | Instrument 4 A2LQQC |
| 1 | Emittent | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A2LQQC9 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Zusätzliches Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Zusätzliches Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Pflichtwandelanleihe |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 25,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 25,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 25,0 |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 29.06.2018 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen | Zunächst fest, später variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Anfänglich 7,00% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | k.A. |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k.A. |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k.A. |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k.A. |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | Sh. Anleihebedingungen |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | Ganz |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | Variabel, sh. Anleihebedingungen |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | Obligatorisch und fakultativ |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | Hartes Kernkapital |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | OLB AG |

| Zusätzliches Kernkapital | | |
|--------------------------|--|---|
| | Merkmal | Instrument 4 A2LQQC |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Keine |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Ergänzungskapital)

| Ergänzungskapital | | | | |
|-------------------|--|--|--|--|
| | Merkmal | Instrument 1 0539055420 | Instrument 3 0539068720 | Instrument 4 0539069520 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 1,7 | 1,7 | 19,9 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2,0 | 3,0 | 20,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 2,0 | 3,0 | 19,8 |
| 9b | Tilgungspreis | 2,0 | 3,0 | 20,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 10.03.2010 | 22.11.2010 | 01.02.2013 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 10.03.2025 | 22.11.2023 | 01.02.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag | Kündigungsstermine vertraglich nicht geregelt. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 22.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 01.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | Coupons/ Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 5,73% p.a. | 6,00% p.a. | 4,40% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 1 0539055420 | Instrument 3 0539068720 | Instrument 4 0539069520 |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|---|
| | Merkmal | Instrument 5 0539070320 | Instrument 6 0539072920 | Instrument 7 0539085120 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 1,0 | 2,0 | 5,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1,0 | 2,0 | 5,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 1,0 | 2,0 | 5,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 1,0 | 2,0 | 5,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 04.02.2013 | 13.03.2013 | 07.03.2014 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 04.02.2028 | 13.03.2028 | 08.03.2027 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 04.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,35% p.a. | 4,35% p.a. | 4,00% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 5 0539070320 | Instrument 6 0539072920 | Instrument 7 0539085120 |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|---|--|--|
| | Merkmal | Instrument 8 0539086920 | Instrument 12 0539536322 | Instrument 13 0539536323 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 6,4 | 1,1 | 3,5 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 10,0 | 3,0 | 3,5 |
| 9a | Ausgabepreis | 10,0 | 3,0 | 3,5 |
| 9b | Tilgungspreis | 10,0 | 3,0 | 3,5 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 18.03.2014 | 15.11.2010 | 15.02.2013 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 18.03.2024 | 15.11.2022 | 15.02.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,65% p.a. | 5,95% p.a. | 4,55% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 8 0539086920 | Instrument 12 0539536322 | Instrument 13 0539536323 |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
| | Merkmal | Instrument 20 0539582721 | Instrument 21 0539582722 | Instrument 25 0539587625 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,2 | 0,5 | 3,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 0,5 | 0,5 | 3,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 0,5 | 0,5 | 3,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 0,5 | 0,5 | 3,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 15.11.2010 | 15.02.2013 | 13.03.2013 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 15.11.2022 | 15.02.2028 | 13.03.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 5,95% p.a. | 4,55% p.a. | 4,40% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 20 0539582721 | Instrument 21 0539582722 | Instrument 25 0539587625 |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|--|---|---|
| | Merkmal | Instrument 31 A1EL8K | Instrument 32 0539087720 | Instrument 33 0539088520 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A1EL8K7 | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 7,5 | 7,5 | 7,5 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 20,0 | 7,5 | 7,5 |
| 9a | Ausgabepreis | 20,0 | 7,5 | 7,5 |
| 9b | Tilgungspreis | 20,0 | 7,5 | 7,5 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 16.01.2013 | 15.01.2015 | 15.01.2015 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 16.02.2023 | 15.01.2030 | 15.01.2030 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,20% p.a. | 3,182% p.a. | 3,182% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 31 A1EL8K | Instrument 32 0539087720 | Instrument 33 0539088520 |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|---|
| | Merkmal | Instrument 34 0539536324 | Instrument 35 0539085121 | Instrument 36 0539589222 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 29.05.2015 | 04.09.2015 | 23.09.2015 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 29.05.2030 | 04.09.2030 | 23.09.2027 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,00% p.a. | 3,75% p.a. | 3,54% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 34 0539536324 | Instrument 35 0539085121 | Instrument 36 0539589222 |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|---|
| | Merkmal | Instrument 37 0539589223 | Instrument 38 0539089320 | Instrument 39 0539090120 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz | Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,0 | 3,0 | 5,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,0 | 3,0 | 5,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 5,0 | 3,0 | 5,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 5,0 | 3,0 | 5,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 08.02.2016 | 16.02.2016 | 16.02.2016 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 10.02.2031 | 16.02.2026 | 16.02.2026 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,616% p.a. | 3,195% p.a. | 3,195% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | | |
|--------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 37 0539589223 | Instrument 38 0539089320 | Instrument 39 0539090120 |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|
| | Merkmal | Instrument 40 0539096820 | Instrument 42 0532205229 |
| 1 | Emittent | OLB AG | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldscheinanleihen ohne externe Referenz | Schuldscheinanleihen ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzern-ebene |
| 7 | Instrumenttyp | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,0 | 30,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2,0 | 30,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 2,0 | 30,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 2,0 | 30,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 25.01.2017 | 31.05.2019 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 25.01.2027 | 31.05.2029 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag | Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen | Fest | Fest bis 31.05.2024, danach Zinsanpassung |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,15% p.a. | Fest 2,255% p.a., ab 31.05.2024 5-Jahres-Swapsatz + 2,33% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |

| Ergänzungskapital | | | |
|--------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Merkmal | Instrument 40 0539096820 | Instrument 42 0532205229 |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem | Nachrangig zu Insolvenzgläubigem |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

Die fehlenden Instrumente in der obigen, fortlaufenden Aufzählung der nachrangigen Schuldinstrumente sind in den vergangenen Geschäftsjahren ausgelaufen. Die Nummerierung weist daher entsprechende Lücken auf.

| Ergänzungskapital | | |
|---------------------------------------|--|--|
| | Merkmal | Nachrangige Festgelder Instrument 2016 |
| 1 | Emittent | OLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Nachrangige Festgelder ohne externe Referenz |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumenttyp | Diverse nachrangige Festgelder |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,1 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 4,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 4,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 4,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 02.06.2016 bis 31.12.2020 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 02.06.2021 bis 31.12.2025 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons/ Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 1,75% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |

| Ergänzungskapital | | |
|--------------------------|--|---|
| | Merkmal | Nachrangige Festgelder Instrument 2016 |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

Disclaimer

Die Grundlage für die Berechnung der im Bericht gezeigten Zahlen bilden Methoden und Modelle zur internen Risikomessung. Sie sind an der Praxis der Bankenbranche orientiert und entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand. Die Ergebnisse aus den von der OLB eingesetzten Risikomodellen sind zur Steuerung der Bank geeignet und angemessen. Die Methoden und Modelle unterliegen regelmäßigen Überprüfungen durch das Risikocontrolling, die interne Revision, externer Wirtschaftsprüfer sowie durch die deutschen Aufsichtsbehörden.

Das Ziel von Modellen ist hier, die Realität mit Hilfe fundierter Daten und mathematischen Methoden abzubilden, um aktuelle und mögliche künftige Risiken adäquat beurteilen zu können. Trotz höchster Sorgfalt und regelmäßiger Kontrollen ist es bei Modellen nicht möglich, sämtliche in der Realität wirksamen Einflussfaktoren mitsamt Wechselwirkungen vollständig zu erfassen. Risikomodelle können insbesondere in Extremsituationen an ihre Grenzen kommen. So können beispielsweise Modelle, die auf Vergangenheitsdaten basieren, die Folgen der Corona-Pandemie nicht in Gänze prognostizieren, da es in der jüngeren Vergangenheit kein vergleichbares Extremereignis gab. Auch mit ergänzenden Stresstests und Szenarioanalysen ist es nicht möglich, alle denkbaren Szenarios zu untersuchen. Sie zeigen Risiken, die bei Portfolios in extremen Marktsituationen eintreten können, jedoch keine endgültige, umfassende Einschätzung des maximalen Verlusts.

Neben internen Weiterentwicklungen können Änderungen an Methoden und Modellen auch aus neuer oder geänderter Regulierung resultieren. Dadurch könnte die Vergleichbarkeit mit älteren Veröffentlichungen oder den Angaben anderer Banken eingeschränkt sein.

Zukunftsgerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen, beinhalten stets Risiken und Unsicherheiten. Diese stammen aus einer Vielzahl an äußeren Faktoren, auf die die Bank keinen direkten Einfluss hat, wie z. B. die konjunkturelle Entwicklung oder die Verfassung der Finanzmärkte. Die Berichtsangaben haben daher nur zum Veröffentlichungszeitpunkt Gültigkeit, tatsächliche künftige Ergebnisse und Entwicklungen können erheblich abweichen. Die OLB übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen im Angesicht neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221 – 0

Telefax (0441) 221 – 2425

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

